Unterkulm
Mini Wahl im Wynetal

Botschaft zur Gemeindeversammlung

EINLADUNG ZUR EINWOHNER–GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG
7. JUNI 2018

20.00 UHR IN DER AULA DER BEZIRKSSCHULE

BILDUNG EINER NEUEN KREISSCHULE AARGAUSÜD – HILFT UNS!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In meiner Kindheit musste ich zur Schule, wie alle Kinder in der Schweiz. Die Eltern und Lehrer haben uns schon früh zu verstehen gegeben, «was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr»! Trotz allen Bemühungen dieser Autoritäten fand ich meine Leidenschaft im Sport und nicht im Schulzimmer oder bei den Hausaufgaben. So realisierte ich erst später, dass sie doch recht hatten. Am Ende der Schulkarriere verlässt jeder die Schule mit einem gut gefüllten Rucksack und mit dem Gefühl, diese Materie zu kennen und zu wissen wie es läuft. Durch die eigenen Kinder kommt es erneut zu Schulkontakten und jeder von uns sieht sich als Schulexperte und baut auf seinen eigenen Schulerfahrungen auf. Wir nehmen jedoch kaum zur Kenntnis, dass sich die Gesellschaft und damit die Anforderungen an eine Volksschule stark verändert haben und noch weiter verändern werden. Wir wollen nur die beste Schulbildung für unsere Sprösslinge, ein breites Angebot an Schulwahlfächern und einen kurzen, gesicherten Schulweg. Folglich steigen die Schulkosten kontinuierlich in die Höhe und sind für Gemeinde und Kanton ein grosser Budgetposten. Auch die Schule hat den Spagat zu meistern – bei immer breiterem Angebot die Kosten noch im Griff zu haben. Diese Herausforderungen können in den bestehenden Strukturen nicht mehr gemeistert werden und so haben wir an dieser Gemeindeversammlung über eine neue Kreisschule aargauSüd abzustimmen. Der Kanton fordert ab dem Jahr 2022, dass z. B. die Bezirksschule in mindestens 6 Klassen, das heisst pro Jahrgang zwei Klassen mit doch mindestens 18 Schülern, zu führen. Wollen wir im mittleren Wynental trotz stagnierenden Schülerzahlen unsere Bezirksschule behalten und nicht über lange Schulwege die Schüler pendeln lassen, brauchen wir die Solidarität der umliegenden Gemeinden in einem neuen Kreisverband. Nachdem wir alle Mittel – temporäre Sistierung der regionalen Zusammenarbeit – genutzt haben, ergibt sich nun eine Lösung. Wir haben jetzt die Möglichkeit, zusammen mit unseren Nachbarn, die Oberstufenschule nach unseren Wünschen selber zu gestalten, bevor im 2021 der Kanton eingreift und seine Vorstellungen der Schule im Wynental diktieren wird. In unserem Businessplan wollen wir ein familienfreundliches Dorf sein mit allen Schulstufen vor Ort. Als Bezirkshauptort und Zentrumsgemeinde haben wir uns proaktives, frisches und dynamisches Handeln auf die Fahne geschrieben. Mit der Zustimmung zur neuen Kreisschule aargauSüd können wir Unterkulmer also nur gewinnen!

Es freut mich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat mit einem positiven Jahresabschluss in die neue Legislaturperiode zu starten. Die vorhandenen Mittel wollen wir auch in Zukunft ausgewogen einsetzen und die Steuerbelastung für alle Haushalte auf einem erträglichen Niveau halten.

Es ehrt mich, das erste Mal eine Gemeindeversammlung in Unterkulm zu leiten. Ich schaue dieser mit dem nötigen Respekt entgegen und hoffe, dass keine grösseren Überraschungen auftreten und die wichtigen Geschäfte ihre Zustimmung finden.

Ich lade Sie ein, reinzuschauen und an den Diskussionen und Abstimmungen persönlich mitzuwirken.

Emil Huber
Gemeindeammann

HINWEIS

Das Verhandlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 und die Akten zu den vorerwähnten Traktanden liegen in der Zeit vom 22. Mai bis 07. Juni 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Auf der Website der Gemeinde Unterkulm können verschiedene Unterlagen zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Diese finden Sie unter folgendem Link: **www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung**.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Die Stimmberechtigten werden deshalb gebeten, den zugestellten Stimmrechtsausweis bei der Zugangskontrolle abzugeben.

Diese Broschüre wurde auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

TRAKTANDEN

EINWOHNERGEMEINDE

01/
TRAKTANDUM

Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung vom 23. November 2017

02/
TRAKTANDUM

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2017

03/
TRAKTANDUM

Passation der Verwaltungsrechnungen 2017

04/
TRAKTANDUM

Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:

Erschliessung Binzhalde (Weidstrasse)

Sanierung Knubelstrasse

Änderung Bauzonen- und Kulturlandplan Feldmatte

05/
TRAKTANDUM

Zustimmung zum Beitritt zum Gemeindeverband «Kreisschule aargauSüd» mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen

06/
TRAKTANDUM

Verschiedenes und Umfrage

A1/
ANHANG

Rechenschaftsbericht 2017

01/ TRAKTANDUM PROTOKOLLGENEHMIGUNG

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 23. November 2017

Das Protokoll der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 22. Mai bis 07. Juni 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

02/ TRAKTANDUM RECHENSCHAFTSBERICHT 2017

ANTRAG

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2017 der Einwohnergemeinde Unterkulm

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und ist im Anhang zur Botschaft ab Seite 29 vollständig abgedruckt.

03/ TRAKTANDUM JAHRESRECHNUNG 2017

ANTRAG

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Unterkulm

ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32’199.74 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 360’871.00) ausgeglichen ab. Demzufolge ist das Ergebnis um rund Fr. 328’700.00 schlechter ausgefallen als budgetiert. Ausschlaggebend für das unter der Budgeterwartung resultierende Rechnungsergebnis sind einerseits der tiefere Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und niedrigere Mieteinnahmen der Schulliegenschaften sowie andererseits die gebundenen, nur bedingt beeinflussbaren Ausgaben, vor allem in den Aufgabenbereichen Bildung und Sozialhilfe. Im Sinne der Bilanzwahrheit wurden die abgerechneten Entschädigungen für das Flüchtlings- und Asylwesen periodengerecht abgegrenzt. Diese legitimierte Änderung der Buchungspraxis hat einen einmaligen positiven Effekt auf das Rechnungsergebnis zur Folge. Mit einem unveränderten Steuerfuss von 118 % präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkulm für das Jahr 2017 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6’057’293.00 (Vorjahr Fr. 6’270’370.00). Budgetiert waren Fr. 6’194’000.00. Demzufolge resultiert gegenüber dem Budget ein Minderertrag von Fr. 136’707.00 oder –2.2 %. Das tiefere Ergebnis bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist auf die markant rückläufigen Nachträge aus Vorjahren zurückzuführen. Der Ertrag sämtlicher Sondersteuern hat die Budgeterwartungen hingegen deutlich übertroffen.

ERFOLGSRECHNUNG

Dem betrieblichen Aufwand von 13.9 Millionen Franken steht ein betrieblicher Ertrag von 12.2 Millionen Franken gegenüber. Demzufolge resultiert beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust von 1.8 Millionen Franken (siehe Tabelle 1). Einzelheiten zur Entwicklung der Nettoaufwände können der Tabelle «Nettoaufwand» (siehe Tabelle 2) entnommen werden. Der Personalaufwand liegt mit 2.97 Millionen Franken und einer Abweichung von 0.8 % leicht über dem Budget. Dies ist einerseits auf den Personalwechsel beim Sozialdienst und andererseits auf die Bildung von Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals der Verwaltung (Überzeit- und Ferienguthaben) zurückzuführen. Insgesamt beträgt der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2.4 Millionen Franken und ist gegenüber dem Budget um 1 % tiefer ausgefallen. Dies lässt bei den beeinflussbaren Ausgaben auf eine gute Budgetdisziplin schliessen. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 676’449.00 und sind sehr exakt budgetiert worden (Budget Fr. 678’500.00). Hingegen ist der Transferaufwand – Leistungen an Gemeinwesen und Dritte – um rund Fr. 236’300.00 oder 3 % gestiegen und beläuft sich auf 7.9 Millionen Franken. Darin enthalten ist die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe. Diese nur bedingt beeinflussbaren Ausgaben verzeichnen gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 einen Zuwachs von 74 % und sind im Vergleich zum Budget um rund Fr. 298’200.00 oder 27 % höher ausgefallen. Ein Vergleich der verschiedenen Abteilungen zeigt, dass die Abteilung Bildung den grössten Anteil am Nettoaufwand beansprucht (siehe Diagramm 1). Gleichzeitig musste beim Steuerertrag mit 6.1 Millionen Franken eine Abnahme gegenüber dem Budget von rund 2.2 % hingenommen werden. Der Finanz- und Lastenausgleich bleibt mit insgesamt 1.95 Millionen (Budget 1.97 Millionen Franken) konstant.

Das Ergebnis aus Finanzierung ist auf 0.9 Millionen Franken gesunken. Dies ist auf die rückläufigen Mietzinseinnahmen der Schulliegenschaften über Fr. 758’605.00 (Budget Fr. 856’500.00) zurückzuführen. Der Aufwertungsre-

serve wurden Fr. 844’506.95 entnommen. Die Entnahme ist im ausserordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Nach dieser Entnahme resultiert als Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 32’199.74, welcher ins Eigenkapital eingelegt wird. Gemäss der Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres hat ab dem Jahr 2019 – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen (Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. November 2017).

BILANZBEREINIGUNG

Ausfinanzierung APK

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2 wurde der Restbuchwert des Investitionsbeitrages an die Ausfinanzierung APK im Rechnungsjahr 2014 irrtümlicherweise auf die HRM2 Bilanz per 1. Januar 2014 übertragen, obwohl der Buchwert nicht mehr werthaltig war. In Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften für den öffentlichen Sektor IPSAS können wesentliche Fehler erfolgsneutral bereinigt werden. Die Kant. Finanzaufsicht hat die im Rechnungsjahr 2017 vorgenommene Ausbuchung des nicht mehr werthaltigen Aktivums mit der Aufwertungsreserve genehmigt.

Bewertung Baulandparzellen Binzhalde

Die Baulandparzellen Binzhalde wurden im Rahmen des Restatements (Neubewertung, Umstellung auf HRM2) zu hoch bewertet. In Anlehnung an die dem HRM2 zu Grunde liegenden IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) wird die Berichtigung eines Bewertungsfehlers aus einer früheren Periode ergebnisneutral erfasst. Die Bereinigung der Bilanz erfolgte direkt über die kumulierten Ergebnisse und wurde von der Kant. Finanzaufsicht genehmigt.

Der Bestand der Aufwertungsreserve übrige Anlagen beträgt per 31. Dezember 2017 14 Millionen Franken. Das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen und ohne Aufwertungsreserve beläuft sich auf 8.8 Millionen Franken.

Tabelle 1: Dreistufige Erfolgsrechnung

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung	RECHNUNG 2017	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	13’978’507.65	13’746’326.00	13’547’480.35
Betrieblicher Ertrag	12’174’200.30	12’112’540.00	12’553’743.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–1’804’307.35**	**–1’633’786.00**	**–993’736.49**
Ergebnis aus Finanzierung	992’000.14	1’150’150.00	1’137’197.78
Operatives Ergebnis	**–812’307.21**	**–483’636.00**	**143’461.29**
Ausserordentliches Ergebnis	844’506.95	844’507.00	844’506.95
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**32’199.74**	**360’871.00**	**987’968.24**

NETTOAUFWAND

Tabelle 2: Erfolgsrechnung Nettoaufwand

	RECHNUNG 2017		BUDGET 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	**15’710’607**	**15’710’607**	**15’795’477**	**15’795’477**	**16’301’606**	**16’301’606**
Allgemeine Verwaltung	2’124’534	986’660	2’139’860	968’470	2’207’848	950’207
Nettoaufwand		1’137’875		1’171’390		1’257’641
Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1’317’682	690’029	1’306’470	698’640	1’313’373	727’332
Nettoaufwand		627’653		607’830		586’040
Bildung	4’766’974	1’406’388	4’730’036	1’518’550	4’475’137	1’570’459
Nettoaufwand		3’360’586		3’211’486		2’904’678
Kultur, Sport und Freizeit	313’567	1’042	324’680	2’000	309’904	2’998
Nettoaufwand		312’525		322’680		306’906
Gesundheit	454’885	6’900	438’410	0	505’985	0
Nettoaufwand		447’985		438’410		505’985
Soziale Sicherheit	3’594’772	1’866’899	3’377’100	1’639’800	3’285’711	2’090’874
Nettoaufwand		1’727’873		1’737’300		1’194’837
Verkehr und Nachrichtenüberm.	993’997	33’443	969’090	29’600	988’571	35’772
Nettoaufwand		960’554		939’490		952’799
Umweltschutz und Raumordnung	1’396’187	1’282’812	1’488’040	1’351’280	1’540’044	1’447’578
Nettoaufwand		113’375		136’760		92’465
Volkswirtschaft	124’015	78’606	153’120	103’080	88’255	76’723
Nettoaufwand		45’408		50’040		11’532
Finanzen und Steuern	623’995	9’357’828	868’671	9’484’057	1’586’780	9’399’663
Nettoertrag	8’733’834		8’615’386		7’812’883	

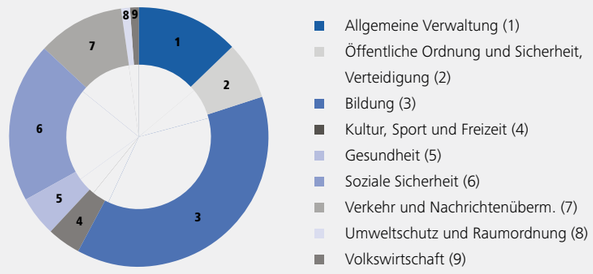

Diagramm 1: Aufteilung Nettoaufwand

DETAIL-ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

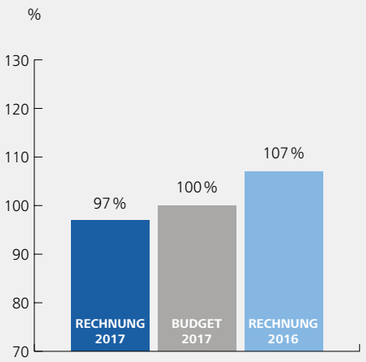

Nettoaufwand Rechnung 2017:	**Fr.**	**1’137’874.64**
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr.	1’171’390.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr.	1’257’640.96

Der tiefere Nettoaufwand ist hauptsächlich auf den Wegfall von planmässigen Abschreibungen auf Investitionsbeiträge zurückzuführen. Ferner weisen die Bereiche Legislative, Exekutive und Verwaltungsliegenschaften tiefere Aufwände aus. Für Überzeit- und Ferienguthaben des Verwaltungspersonals wurde eine Rückstellung gebildet. Die Entschädigung an das Regionale Steueramt Kulm entspricht den Erwartungen.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

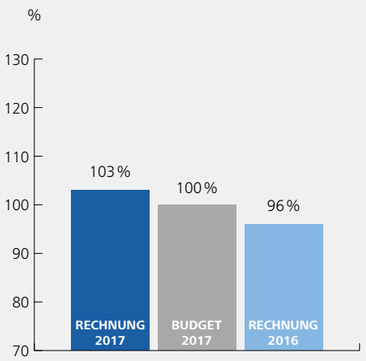

Nettoaufwand Rechnung 2017:	**Fr.**	**627’652.87**
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr.	607’830.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr.	586’040.44

Der Aufwand für Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nimmt kontinuierlich zu. Im Personalaufwand für das Rechtswesen ist eine Rückstellung für Mehrleistungen des Personals enthalten. Die Jahresrechnung des Reg. Betreibungsamtes weist einen um 3 % höheren Überschuss als budgetiert aus. Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei aargauSüd entspricht dem Budget. Ausserordentliche Hochwassereinsätze der Regionalen Feuerwehr Mittleres Wynental führten zu einer Budgetüberschreitung. Die Jahresabrechnung der ZSO Wynental verzeichnet einen tieferen Gemeindebeitrag.

BILDUNG

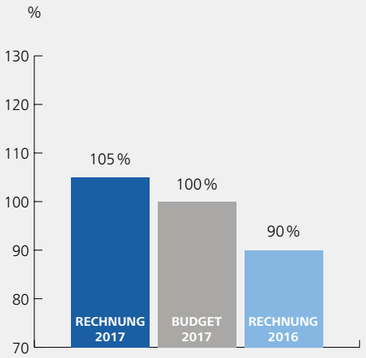

Nettoaufwand Rechnung 2017:	**Fr.**	**3’360’585.81**
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr.	3’211’486.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr.	2’904’678.29

Die Zunahme der Schülerzahlen bei der Primarschule hat einen höheren Besoldungsanteil zur Folge. Das Schulgeld und der Besoldungsanteil der Kreisschule Mittleres Wynental ist pro Schüler gesunken. Die Berufsschulgelder sind erneut tiefer ausgefallen. Der Aufwand für den Bereich Sonderschulen nimmt kontinuierlich zu. Die Gemeinde Unterkulm hat zusätzliche Leistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen. Die damit verbundenen Aufwendungen liegen leicht unter dem Budgetwert.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

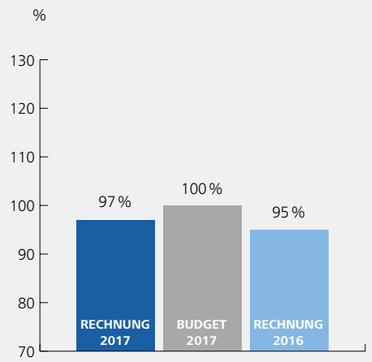

Nettoaufwand Rechnung 2017:	**Fr.**	**312’525.35**
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr.	322’680.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr.	306’905.70

Das Regionale Schwimmbad Kulm verzeichnete in der Badesaison 2017 30’979 Einritte. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 9.7 %. Das Betriebsdefizit entspricht den Erwartungen.

Für Sport- und Freizeitanlagen sind weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden.

GESUNDHEIT

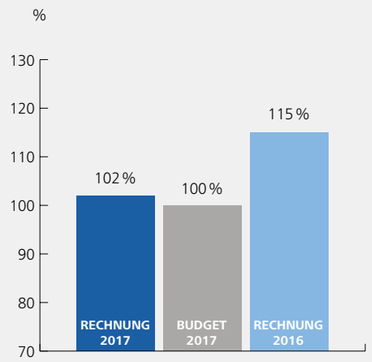

Nettoaufwand Rechnung 2017:	**Fr.**	**447’985.15**
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr.	438’410.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr.	505’984.55

Die Zunahme der Pflegetage hat höhere Restkosten der Pflegefinanzierung zur Folge. Ebenfalls ist im ambulanten Bereich eine zunehmende Leistungsbeanspruchung feststellbar.

Das Gesundheitsdepartement vergütete eine einmalige Rückzahlung für die stationäre Grundversorgung.

SOZIALE SICHERHEIT

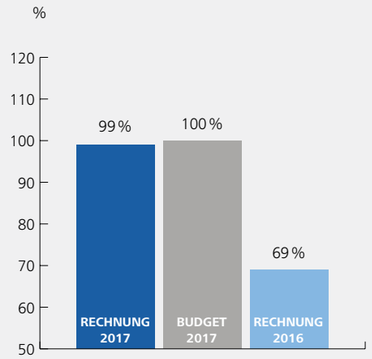

Nettoaufwand Rechnung 2017:	**Fr.**	**1’727’872.92**
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr.	1’737’300.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr.	1’194’837.22

Die befristete Finanzierung des Bundes für Sozialhilfe anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Flüchtlinge führte zu einer Mehrbelastung. Die Ausgaben für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe haben markant zugenommen. Die Rückerstattung des Bundes Bereich Asylwesen ist infolge periodengerechter Rechnungsabgrenzung höher ausgefallen. In der Folge bleibt der Nettoaufwand insgesamt unter dem budgetierten Wert.

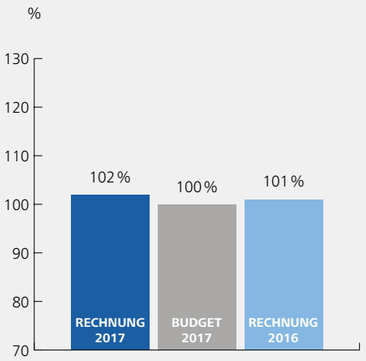

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Rechnung 2017:	**Fr.**	**960’553.50**
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr.	939’490.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr.	952’798.85

Der Kantonsstrassenunterhalt ist infolge Belagsarbeiten höher ausgefallen. Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung verminderte den Strombedarf. Der Gemeindeanteil am Öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus. Die Technischen Betriebe haben mehr Eigenleistungen für den Strassenunterhalt erbracht.

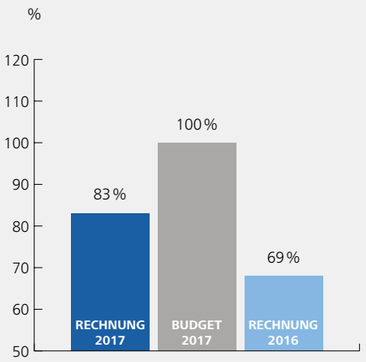

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2017:	**Fr.**	**113’374.95**
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr.	136’760.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr.	92’465.30

Im vergangenen Jahr wurden infolge reger Bautätigkeit mehr Ingenieurleistungen in Anspruch genommen. Ereignete Wasserleitungsbrüche führten zu einer entsprechenden Budgetüberschreitung. Dennoch weist die Betriebsrechnung der Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss aus. Widererwarten resultiert bei der Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft ein Gewinn. Bei der Abwasserbeseitigung musste ein Verlust hingenommen werden. Die Ergebnisse sämtlicher Eigenwirtschaftsbetriebe sind besser ausgefallen als erwartet.

Die Nettoaufwendungen für die Aufgabenbereiche Landschaft- und Umweltschutz, Friedhofunterhalt sowie Raumordnung blieben unter den Erwartungen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Rechnung 2017:	**Fr.**	**45’408.41**
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr.	50’040.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr.	11’532.00

Die Aufwendungen für die Feuerbrandbekämpfung sind tiefer ausgefallen. Der Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28’884.00 ab. Der Anteil am Defizit beträgt Fr. 7’317.00.

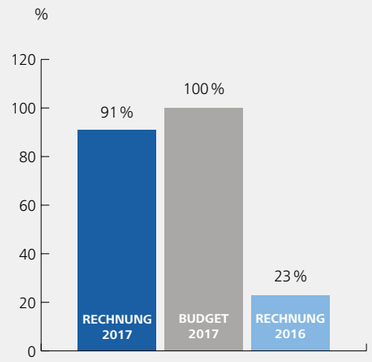

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2017:	**Fr.**	**8’733’833.60**
Nettoertrag Budget 2017:	Fr.	8’615’386.00
Nettoertrag Rechnung 2016:	Fr.	7’812’883.31

Mit einem unveränderten Steuerfuss von 118 % präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkulm für das Jahr 2017 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6’057’293.00 (Vorjahr Fr. 6’270’370.00). Budgetiert waren Fr. 6’194’000.00. Demzufolge resultiert gegenüber dem Budget ein Mindererertrag von Fr. 136’707.00 oder –2.2 %. Das tiefere Ergebnis bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist auf die markant rückläufigen Nachträge aus Vorjahre zurückzuführen. Der Ertrag sämtlicher Sondersteuern hat hingegen die Budgeterwartungen deutlich übertroffen.

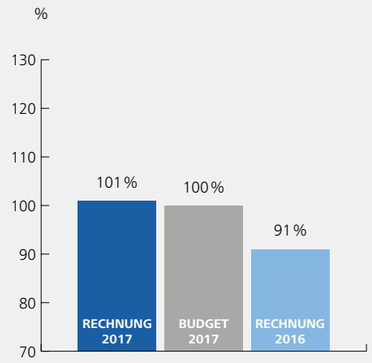

Tabelle 3:
Steuererträge 2017

	RECHNUNG	BUDGET	DIFFERENZ
Einkommenssteuern nat. Personen	5’050’250.54	5’331’000.00	–280’749.46
Pauschale Steueranrechnung nat.Personen	–1475.95	0	–1’475.95
Vermögenssteuern nat. Personen	477’222.11	523’000.00	–45’777.89
Quellensteuern nat. Personen	86’463.10	90’000.00	–3’536.90
Aktiensteuern	154’833.40	150’000.00	4’833.40
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	14’172.40	10’000.00	4’172.40
Grundstückgewinnsteuern	217’045.00	70’000.00	147’045.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	58’782.40	20’000.00	38’782.40
TOTAL	**6’057’293.00**	**6’194’000.00**	**–136’707.00**

Diagramm 2:
Entwicklung ordentliche Steuererträge 2001–2017

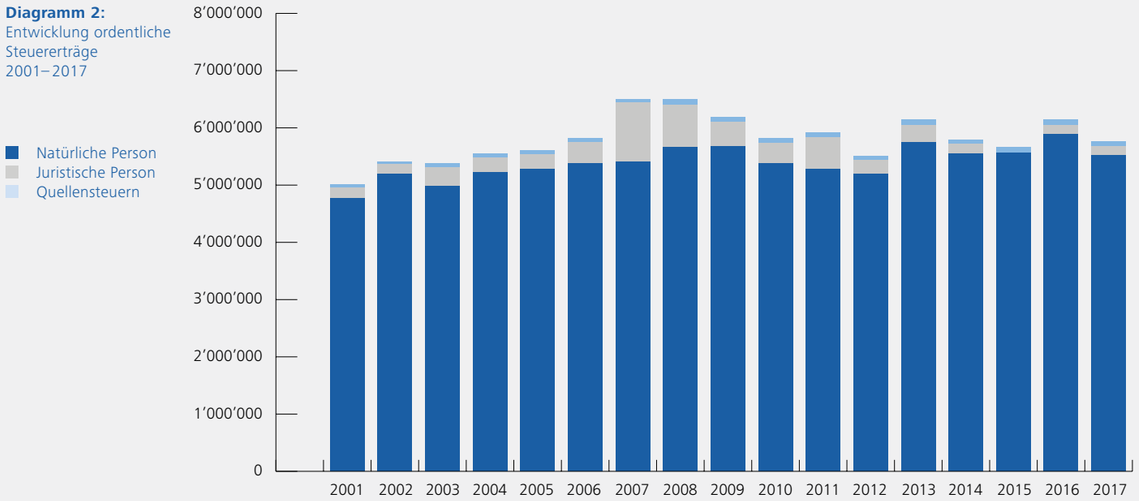

Diagramm 3:
Entwicklung Erträge Sondersteuern 2001–2017

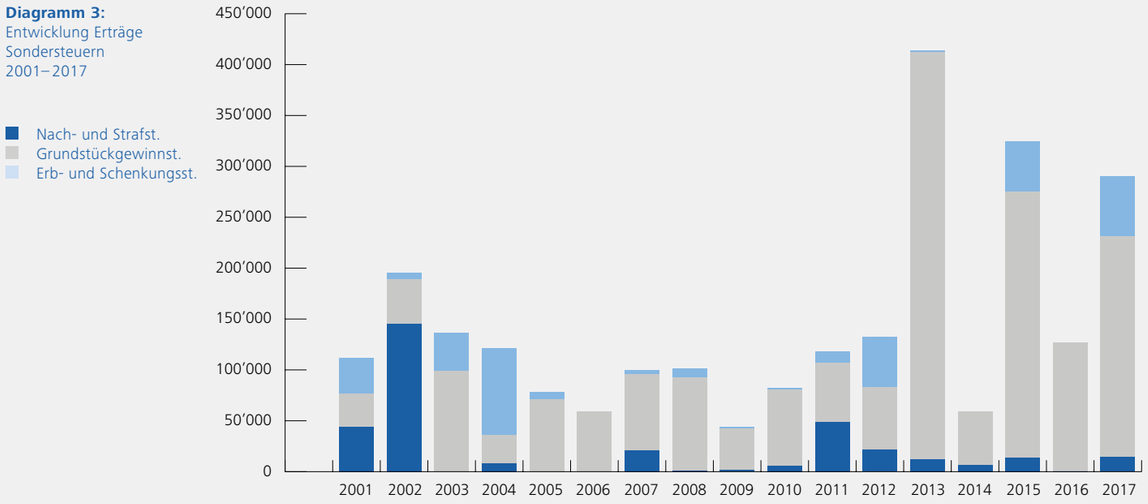

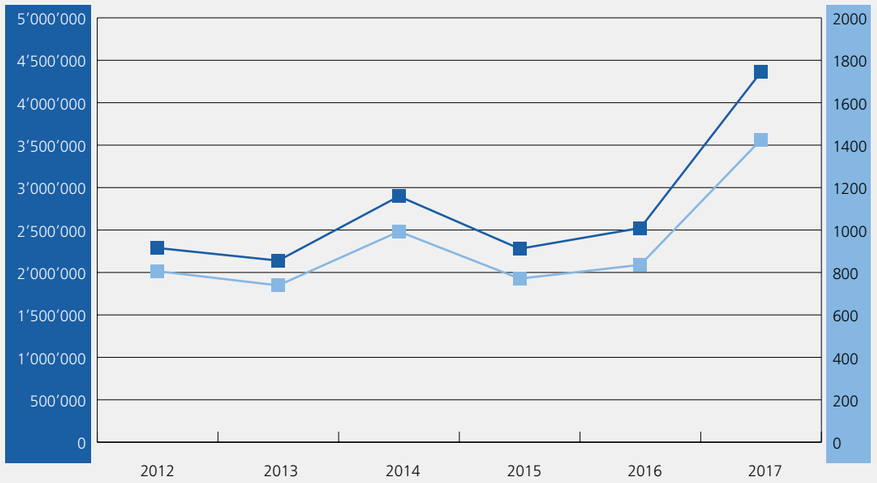

Diagramm 4:
Entwicklung Nettoguthaben

Nettoguthaben
Nettoguthaben pro Einwohner

BILANZ

Tabelle 4:
Bilanz

	Anfangsbestand per 1.1.2017	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2017
AKTIVEN	**51’003’775**	**86’173’025**	**88’027’393**	**49’149’407**
FINANZVERMÖGEN	12’043’637	84’073’500	85’232’993	10’884’145
Flüssige Mittel u.kurzfrist. Geldanlagen	1’822’307	23’056’516	22’592’866	2’285’957
Forderungen	5’335’168	56’048’143	57’005’559	4’377’752
Aktive Rechnungsabgrenzungen	728’773	903’817	728’873	903’716
Vorräte	6’000	9’858	10’478	5’380
Sachanlagen FV	4’151’389	4’055’167	4’895’217	3’311’339
VERWALTUNGSVERMÖGEN	**38’960’138**	**2’099’525**	**2’794’400**	**38’265’262**
Sachanlagen VV	31’262’389	1’413’092	1’302’865	31’372’616
Immaterielle Anlagen	338’471	153’435	104’673	387’234
Beteiligungen, Grundkapitalien	45’788	1005	0	46’793
Investitionsbeiträge	7’313’490	531’992	1’386’862	6’458’620
PASSIVEN	**51’003’775**	**23’948’558**	**25’802’926**	**49’149’407**
FREMDKAPITAL	5’069’680	22’769’494	22’829’722	5’009’452
Laufende Verbindlichkeiten	3’469’358	22’312’777	22’746’744	3’035’390
Passive Rechnungsabgrenzungen	78’580	80’655	78’886	80’349
Kurzfristige Rückstellungen		74’962		74’962
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1’493’091	273’100	0	1’766’191
Langfristige Rückstellungen		28’000		28’000
Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	28’651		4’091	24’560
EIGENKAPITAL	**45’934’095**	**1’179’064**	**2’973’204**	**44’139’955**
Verpfl. (+), Vorschüsse(-) ggü.Spezialfin.	10’578’393	158’896	22’319	10’714’970
Aufwertungsreserve	26’150’563		1’561’917	24’588’646
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9’205’139	1’020’168	1’388’968	8’836’338

INVESTITIONSRECHNUNG

Den Nettoinvestitionen von Fr. 538’816.60 steht eine erzielte Selbstfinanzierung von Fr. 3’131.34 gegenüber. Die wesentlich tiefer ausgefallenen Investitionen sind auf die Verzögerung der Sanierung der Schulanlage Färberacker I zurückzuführen.

Im Wesentlichen sind Investitionsausgaben für folgende Projekte angefallen:

- Sanierung Schulanlage Färberacker I Fr. 152’622.55
- Sanierung Knubelstrasse Fr. 111’475.35

Tabelle 5:
Finanzierungsausweis
Einwohnergemeinde

	RECHNUNG 2017	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	538’816	4’093’000	836’072
Investitionseinnahmen	0	0	39’158
Nettoinvestitionen	**538’816**	**4’093’000**	**796’914**
Selbstfinanzierung	3’131	394’364	1’041’609
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	**–535’685**	**–3’698’636**	**244’695**

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasser

Im Berichtsjahr sind die Ausgaben für die Werkplannachführung infolge reger Bautätigkeit deutlich höher ausgefallen. Ferner führten weitere Wasserleitungsbrüche zu einer Budgetüberschreitung. Dennoch konnte nicht zuletzt dank höheren Einnahmen aus Wasserzinsen ein Ertragsüberschuss von Fr. 145’162.80 (Budget Fr. 120’680.00) erzielt werden.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Tabelle 6:
Finanzierungsausweis
Wasserwerk

	RECHNUNG 2017	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	391’246	665’000	425’851
Investitionseinnahmen	109’257	306’000	155’866
Nettoinvestitionen	**281’989**	**359’000**	**269’985**
Selbstfinanzierung	208’101	189’680	12’008
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	**–73’888**	**-169’320**	**–257’977**
NETTOVERMÖGEN	**1’097’597**		**1’171’485**

Abwasser

Bedingt durch die Bautätigkeit und geplante Sanierungsvorhaben ist der Bedarf an Ingenieurleistungen gestiegen. Der Budgetkredit für Schachtsanierungen und Abdeckungen wurde nur geringfügig beansprucht.

In der Folge resultiert ein tieferer Aufwandüberschuss von Fr. 22’319.15 (Budget Fr. 69’940.00). Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Tabelle 7:
Finanzierungsausweis
Abwasserbeseitigung

	RECHNUNG 2017	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	147’185	350’000	237’913
Investitionseinnahmen	241’764	713’000	337’145
Nettoinvestitionen	**–94’580**	**–363’000**	**–99’232**
Selbstfinanzierung	68’281	32’460	–19’746
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	**162’860**	**395’460**	**79’486**
NETTOVERMÖGEN	**1’918’640**		**1’755’779**

Abfall

Insgesamt sind die Kosten für die Entsorgung trotz Zunahme der Einwohner tiefer ausgefallen. Der Erlös von Papier und Karton, Altglas, Eisen etc. blieb unter den Erwartungen.

Der Betrieb der Abfallbewirtschaftung realisierte einen Ertragsüberschuss von Fr. 13’733.05. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 11’240.00.

Tabelle 8:
Finanzierungsausweis
Abfallwirtschaft

	RECHNUNG 2017	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**
Selbstfinanzierung	18’462	–6’440	–6’922
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	**18’462**	**–6’440**	**–6’922**
NETTOVERMÖGEN	**261’373**		**242’911**

Die vollständige Rechnung kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

04/ TRAKTANDUM KREDITABRECHNUNGEN

ANTRAG

Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erschliessung des Baulandes Binzhalde

4.1 ERSCHLIESSUNG BINZHALDE (WEIDSTRASSE)

An der Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 wurde für die Erschliessung des Ortsbürger-Baulandes in der Binzhalde ein Brutto-Kredit von Fr. 1’424’000.00 bewilligt. Die Einwohner-Gemeindeversammlung bewilligte den auf sie fallenden Anteil in der Höhe von Fr. 612’000.00. Die anspruchsvollen Erschliessungsarbeiten sind seit rund einem Jahr abgeschlossen. Die Arbeiten konnten mehrheitlich günstiger vergeben werden, als im Kostenvoranschlag (KV) vorgesehen war. Der KV basierte zudem auf einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Obwohl die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde per 1. Januar 2017 fusioniert sind, werden Kredit, wie ursprünglich beantragt, noch einzeln abgerechnet.

Tabelle 9:
Zusammenzug Kreditabrechnung Erschliessung Binzhalde (Anteil Einwohnergemeinde)

Bruttoanlagekosten	554’794.60
Verpflichtungskredit	612’000.00
KREDITUNTERSCHREITUNG	**–57’205.40**

Tabelle 10:
Zusammenzug Kreditabrechnung Erschliessung Binzhalde (Anteil Ortsbürgergemeinde)

Bruttoanlagekosten	1’207’491.25
Verpflichtungskredit	1’424’000.00
KREDITUNTERSCHREITUNG	**–216’508.75**

ANTRAG

Genehmigung der Kreditabrechnung für die Sanierung und Erneuerung der Knubelstrasse mit Werkleitungen Wasser/Abwasser

4.2 SANIERUNG KNUBELSTRASSE

Für die Sanierung und Erneuerung der Knubelstrasse mit Werkleitungen Wasser/Abwasser genehmigte die Gemeindeversammlung am 26. November 2015 einen Kredit von Fr. 561’000.00 inkl. MwSt. Die Sanierungsarbeiten konnten von März bis Ende Juni ohne unvorhergesehene Probleme durchgeführt werden. Beim Strassenbau mussten noch drei Kandelaber mit LED-Leuchten ersetzt werden und es sind noch Entschädigungen für Landerwerb und Notariatskosten angefallen. Diese Ausgaben waren im ursprünglichen Kostenvoranschlag (KV) nicht berücksichtigt. Bei den Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten bei den Werken Wasser und Abwasser konnte von sehr günstigen Unternehmerofferten profitiert werden, die massgeblich zur Kreditunterschreitung geführt haben. Der KV beruhte zudem auf einer Kostengenauigkeit von +/– 10 %.

Tabelle 11:
Zusammenzug Kreditabrechnung Sanierung Knubelstrasse

Bruttoanlagekosten	409’999.20
Verpflichtungskredit	561’000.00
KREDITUNTERSCHREITUNG	**–151’000.80**

ANTRAG

Genehmigung der Kreditabrechnung für die Revision des Zonenplanes im Bereich Feldmatte und die Erstellung eines Erschliessungsplanes

4.3 ÄNDERUNG BAUZONEN- UND KULTURLANDPLAN FELDMATTE

Mit Beschluss vom 24. November 2006 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Revision des Zonenplanes im Bereich Feldmatte und für die Erstellung eines Erschliessungsplanes einen Kredit in der Höhe von Fr. 55’000.00. Erste Projekte sahen eine wesentliche Erweiterung der Bauzone Feldmatte Richtung Süden vor. Die Erschliessung wurde über einen neuen Bahnübergang geplant. Im Laufe der umfangreichen Abklärungen stellte sich heraus, dass eine Erweiterung der Bauzone im geplanten Umfang vom Kanton nur zeitlich befristet akzeptiert würde. Eine bauliche Nutzung wird durch die bestehende Erdgasleitung wesentlich erschwert. Der Bau eines neuen Bahnüberganges mit einer Anpassung der Kantonsstrasse hätte zu erheblichen Investitionen geführt, die selbst langfristig nicht hätten amortisiert werden können. In der Folge wurde gemeinsam mit der Gemeinde Teufenthal eine wirtschaftlich tragbare Erschliessung geprüft. Der revidierte Zonenplan und der Erschliessungsplan liegen zwischenzeitlich in genehmigter Form vor. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 wurde über die raumplanerische Nutzung des Gebietes Feldmatte und Kreuzmatt informiert und ein Planungskredit für die Erschliessung in der Höhe von Fr. 250’000.00 bewilligt. Die komplexen und intensiven Abklärungen und Projektanpassungen über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren haben zu wesentlichen Mehrkosten geführt.

Tabelle 12:
Zusammenzug Kreditabrechnung Zonenplan Feldmatte

Bruttoanlagekosten	86’402.60
Verpflichtungskredit	55’000.00
KREDITÜBERSCHREITUNG	**31’402.60**

05/ TRAKTANDUM GEMEINDEVERBAND KREISSCHULE AARGAUSÜD

ANTRAG

Zustimmung zum Beitritt zum Gemeindeverband «Kreisschule aargauSüd» mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen

AUSGANGSLAGE

Mit der Volksabstimmung über das revidierte Schulgesetz im März 2000 wurde die Regionalisierung der Oberstufe (REGOS) angenommen. Der Kanton hat die Umsetzung im Jahr 2014 beschlossen und den Oberstufenzentren bis August 2022 Zeit gegeben, den gesetzlichen Auflagen nachzukommen. Diese legen fest, dass ein Schulstandort mindestens sechs einklassig geführte Real- und Sekundarschulabteilungen und/oder sechs Bezirksschulabteilungen umfassen muss. Diese Vorgabe und die sinkenden Schülerzahlen haben zur Folge, dass die Schulen im Gebiet aargauSüd nicht wie bis anhin weiter geführt werden können. Daher soll aus den bisherigen Kreisschulen Homberg und Mittleres Wynental sowie den Oberstufenschulen von Menziken und Burg eine Kreisschule aargauSüd werden. Darin werden die Oberstufenschulen der Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil zusammengeschlossen. Mit der Bildung einer einzigen Kreisschule aargauSüd können die kantonalen Vorgaben ohne zusätzliche Investitionen in Schulanlagen umgesetzt werden.

NEUE SATZUNGEN

Die vorliegenden Satzungen stellen die «Verfassung» der neuen Kreisschule dar. Sie regeln die Grundsätze. Mit ihren jeweiligen Vertretungen in Kreisschulrat und Kreisschulpflege sind die Verbandsgemeinden nach Annahme der Satzungen direkt am weiteren Aufbau der neuen Kreisschule aargauSüd beteiligt.

a) Ziele und Vorteile einer neuen Kreisschule aargauSüd

Die Schulorganisation ist zwar neu, unverändert steht aber eine möglichst hohe Schulqualität an erster Stelle. Leider lässt sich aufgrund der kantonalen Vorgaben der Bezirksschulstandort in Menziken nicht mehr halten. Die frei werdenden Schulräume sind jedoch Bestandteil der neuen Kreisschule. Doch kann mit der neuen Kreisschule und den jetzt vorliegenden Schülerzahlen sichergestellt werden, dass je eine Bezirksschule in Reinach und Unterkulm geführt werden kann. Das Angebot der Sekundar- und Realschule bleibt in den Schulanlagen von Menziken, Oberkulm, Reinach und Unterkulm breit abgestützt. Damit wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler keine unnötig langen Schulwege in Kauf nehmen müssen. Eine grössere Schule kann auf allen Schulstufen ein breiteres Angebot an Freifächern und weiteren Aktivitäten sowie spezielle Fördermassnahmen anbieten.

b) Schulstandorte

Das Schulgesetz unterscheidet zwischen den organisatorischen Begriffen Schulstandort und Schulanlage. Ein Oberstufenstandort umfasst mindestens sechs Abteilungen, welche aber auf verschiedene Schulanlagen verteilt werden können. In den Satzungen werden entsprechend nur die Oberstufenstandorte Menziken, Reinach und Unterkulm aufgeführt. Auf die Aufzählung möglicher Schulanlagen wird verzichtet.

c) Zuteilung der Schülerinnen und Schüler

Kreisschulpflege und Schulleitung werden die Abteilungen ausgeglichen zu führen und die Zuteilungen der Schülerinnen und Schüler zu den Standorten und Schulanlagen sinnvoll vorzunehmen haben. Die Satzungen nennen in einer nicht abschliessenden Aufzählung die Distanz von Wohnsitz zu Schulort, den Schulweg (insbesondere Schulwegsicherheit), die öffentlichen Verkehrsverbindungen, die Kontinuität des Schulbesuches am gleichen Ort, die sozialen Beziehungen und Bindungen sowie schulorganisatorische Gründe als Zuteilungskriterien.

d) Mitbestimmung der Gemeinden

Die neue Kreisschule wird vom Kreisschulrat und von der Kreisschulpflege geleitet. Im Kreisschulrat sind sämtliche Verbandsgemeinden mit je einer Stimme vertreten. Er fällt Grundsatzentscheide. Die Mitglieder werden von ihrem Gemeinderat gewählt. Die Kreisschulpflege (strategische Schulführung) wird aus sieben durch den Kreisschulrat auf Antrag der jeweiligen Gemeinderäte gewählten Mitgliedern bestehen, wobei einerseits der regionalen Verteilung (Seetal, oberes und mittleres Wynental) und andererseits der Gemeindegrösse verhältnismässig Rechnung getragen wird. Zu einer der ersten Aufgaben der Kreisschulpflege wird die Wahl der Schulleitung (operative Schulführung) gehören. Alle weiteren personellen Entscheide der Kreisschule aargauSüd obliegen der Kreisschulpflege. Die Satzungen sehen vor, dass die Anstellungsverträge der bisherigen Lehrpersonen, unter Voraussetzung ihres Einverständnisses, von der neuen Kreisschule übernommen werden.

e) Finanzen

Eine hohe Schulqualität sichert eine gute Ausbildung in Bezirks-, Sekundar- und Realschule. Sie bildet damit ein solides Fundament für den Einstieg in das Berufsleben oder weiterführende Ausbildungen. Eine hohe Schulqualität hat aber unverändert ihren Preis. Mit grossen Einsparungen kann deshalb nicht gerechnet werden, es sei denn, man wolle wesentliche Einschnitte bei der Schulqualität in Kauf nehmen.

Rund 44 % der finanziellen Aufwände sind Fixkosten (mehrheitlich Löhne der Lehrpersonen), welche unabhängig von einem Zusammenschluss anfallen (vgl. Diagramm 5). Lediglich 17 % sind variable Kosten, wie beispielsweise Schul- und Büromaterial. Entsprechend ist das Potential für Kosteneinsparungen gering. Den grössten Einfluss auf die Schulgeldkosten haben die Anlagekosten (Schulanlagen und deren Infrastruktur), welche rund 39 % des Schulgeldes ausmachen. Die Satzungen re-

geln, dass die Schulzimmer einen Standard gemäss den kantonalen Empfehlungen aufweisen müssen, ansonsten wird der Standortgemeinde der Wert für die Schulgeldberechnung reduziert, bis die notwendigen Investitionen getätigt wurden.

Die neuen Satzungen gewährleisten, dass die Kosten für alle Schülerinnen und Schüler gleich und unabhängig von Standort und Schulstufe ausfallen werden. Das Schulgeld wird voraussichtlich leicht günstiger sein. Die in den Satzungen vorgesehene Kontrollstelle, gebildet aus drei Mitgliedern aus den Finanzkommissionen der Gemeinden, wird nicht nur die Rechnung des Verbandes, sondern auch die Schulgeldberechnung prüfen.

Mit der kantonalen «Neuressourcierung der Volksschule» wird ab 2020/21 ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Damit werden, vereinfacht gesagt, nicht mehr pro Abteilung (Schulklasse) kantonale Beiträge ausgerichtet. Neu wird vom Kanton eine Pauschale pro Schülerin bzw. Schüler berechnet. Die mit der «Neuressourcierung der Volksschule» zur Verfügung stehenden, finanziellen Mittel können in einer grösseren Schulorganisation effizienter eingesetzt werden.

KREISSCHULE AARGAUSÜD

Die neue Kreisschule kommt zu Stande, wenn je die Mehrheit der Gemeinden der bisherigen Kreisschulen (Kreisschule Homberg: Beinwil am See, Birrwil, Gontenschwil, Leimbach, Reinach und Zetzwil; Kreisschule mittleres Wynental: Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm) zustimmen. Zusätzlich müssen die drei Standortgemeinden Menziken, Reinach und Unterkulm zustimmen. Sind beide Voraussetzungen erfüllt, werden die bisherigen Kreisschulen per 31. Dezember 2019 aufgelöst. Dem neuen Kreisschulverband treten die zustimmenden Gemeinden bei. Nicht zustimmende Gemeinden werden fortan die Oberstufe vollständig – auch ohne Unterstützung des Kantons – auf eigene Kosten führen müssen. In einem solchen Fall muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton für diese Gemeinden die Zuteilung zu einer Kreisschule verfügen wird.

Schülerinnen und Schüler starten erstmals im August 2020 ihr Schuljahr unter Führung der neuen Kreisschule aargauSüd.

ZUSTANDEKOMMEN DER NEUEN

Diagramm 5:
Kostenblöcke einer Kreisschule

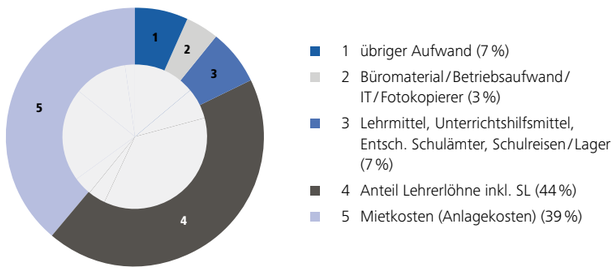

Die Satzungen des Gemeindeverbandes «Kreisschule aargauSüd» können von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

A1/ ANHANG RECHENSCHAFTSBERICHT 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Abfallentsorgung 29
Abwasserbeseitigung 29
Arbeitslose 30
Bau- und Planungswesen 30
Bestattungswesen 31
Betreibungswesen 31
Bevölkerung 32
Bürgerrecht 32
Energie 32
Feuerwehr 32
Finanzen 32
Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm/ Waldbewirtschaftung 34
Gewerbe-Apéro 35
Gemeinderat – Tätigkeitsbericht 35
Gemeindeverwaltung, Personal, nebenamtliche Funktionen 36
Gesundheit 36
Jagd 37
Jugend 37
Kultur, Freizeit, Veranstaltungen 37
Landwirtschaft 38
Leer-Wohnungserhebung 38
Liegenschaften und Gebäude 38
Militär 39
Natur- und Umweltschutz, Gewässer 39
Polizeiwesen 39
Schule 39
Sozialwesen 42
Steuern 43
Verkehr/Strassenbau 43
Vormundschaftswesen/Pflegekinderaufsicht 44
Wahlen und Abstimmungen 44
Wasserversorgung 45
Zivilschutz 46

Die Vorjahreszahlen sind - soweit angegeben - jeweils in Klammern hinter den aktuellen Zahlen angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

ABFALLENTSORGUNG

Abfallentsorgung
Die im Jahre 2017 gesammelte Kehrichtmenge betrug 491.16 Tonnen und ist wiederum leicht höher als im Vorjahr. Mit 23'720 Containerleerungen ergibt dies ein durchschnittliches Gewicht von 20.70 kg pro Container-Leerung. Der Zeitaufwand der Firma Siegrist, Oberentfelden, für die Kehrichtentsorgung ist mit den letzten Jahren praktisch identisch.

Bei der Grüngutentsorgung ist die Sammelmenge im Vergleich zum Vorjahr um 6.26 Tonnen angestiegen. Die Gesamtmenge betrug 347.42 Tonnen. Die Sammelmenge beim Altmetall betrug in diesem Jahr 40.36 Tonnen und ist somit um ca. 12 Tonnen rückläufig. Die aktuelle Preisentwicklung beim Altmetall ist, wie im Vorjahr, immer noch sehr schwach. Die Entsorgerfirma Wiederkehr, Anlikon, ist ein kompetenter und angenehmer Geschäftspartner. Beim Altglas hat sich die Sammelmenge leicht reduziert. Im Jahre 2017 betrug die Menge 45.89 Tonnen. Die Preise für alle Altglasqualitäten sind seit Anfang 2011 immer noch stabil auf tiefem Niveau. Der Altglasmarkt reagiert nur stark verzögert auf sich positiv auswirkende, wirtschaftliche Veränderungen. Es ist deshalb auch dieses Jahr nicht mit einer erhöhten Vergütung aus der vorgezogenen Entsorgungsgebühr VEG durch die Vetro-Swiss zu rechnen. Die Vergütung 2016 betrug Fr. 97.00 pro Tonne Altglas. Die Entsorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Entsorgerfirma Frey, Sursee. Der Preis für Altpapier wird durch den Euro bestimmt. Der Eurozerfall stellt die schweizerische Papierindustrie immer noch vor grosse Herausforderungen. Die Abnahmepreise auf dem Altpapiermarkt sind stetig massiv unter Druck. Die aktuelle Situation zeigt immer noch auf, dass eine ökologisch und ökonomisch verantwortungsvolle Altpapierentsorgung langfristig orientiert sein muss. Mehr als 90 % der gesamten schweizerischen Papier- und Kartonproduktion wird mittels Altpapier als Rohstoff auf qualitativ hohem Niveau abgedeckt. Diese nachhaltige Rezyklierung von Papier und Karton soll trotz dem Preiszerfall nicht gefährdet werden. Die Gemeinde Unterkulm ist stetig bestrebt, dass die Verwertung von Altpapier durch schweizerische Unternehmen abgedeckt werden kann. Die gesammelte Papiermenge 2017 betrug 106.53 Tonnen. Dies entspricht einer Reduktion der Sammelmenge um ca. 1.0 Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Der Preis für den Papierverkauf ist mit Fr. 90.00 pro Tonne stabil und leicht höher als im Vorjahr. Die Entsorgung von Karton war in diesem Jahr mit 34.46 Tonnen leicht rückläufig. Die Verkaufspreise sind immer noch schwach. Sie bewegen sich zwischen Fr. 45.00 und Fr. 50.00 pro Tonne. Die angelieferte Altölmenge im Jahre 2017 betrug 3.34 Tonnen.

An der Sammelstelle Juch wurden in diesem Jahr 41 Paletten Elektroschrott entgegen genommen. Dies ist eine Reduktion um 6 Paletten gegenüber dem Vorjahr. Die PET- Sammlung ergab 3.84 Tonnen mit einem Erlös von Fr. 152.00 pro Tonne.

Im Jahre 2017 wurden insgesamt 1'097 Tonnen rezyklierbares, wiederverwertbares, brennbares oder kompostierbares Sammelgut bei Abfuhren oder bei den Sammelstellen angeliefert.

Kehricht- und Litteringkommission
Die Kehricht- und Litteringkommission tagte im Jahre 2017 an 3 Sitzungen. Öffentlichkeitsarbeit wurde auch in diesem Jahr gross geschrieben. Am 21. Mai fand die traditionelle Dorfputzete statt. Das Datum der jährlichen Dorfputzete wird neu im Veranstaltungskalender der Gemeinde veröffentlicht. Leider ist die Bereitschaft zur Mitwirkung an diesem Anlass seitens der Bevölkerung sehr verhalten, obwohl sich alle ein sauberes Dorf wünschen. Im Laufe des Jahres wurden alle Kleber auf den Littering-Kübeln durch neue mit neuen Sprüchen ersetzt. Während der Projektwoche der Primarschule im September organisierte die Kommission wiederum eine Bachputzete. Es ist immer wieder bemerkenswert, wie sich die kleinen Pfüderis und Jugendlichen für einen solchen Anlass begeistern lassen. Bei den Sammelaktionen sollten sich die Grossen klar die Kleinen als Vorbilder nehmen. Die Kommission beteiligte sich aktiv an der Gewerbemesse W14 vom Oktober 2017 am Stand der Gemeinde.

Abfall-Statistik

ABFALL		2014	2015	2016	2017
Ablieferung in die Verbrennungsanlage	t	475	478	482	491
Altglas	t	52	52	49	46
Altpapier	t	176	155	108	107
Altöl	kg	2'840	3'020	3'610	3'340
Altmetalle	t	46	47	53	40
Kompostierbarer Abfall	t	385	315	341	347

ABWASSERBESEITIGUNG

Gewässerschutzfachstelle
Seit 2016 führt die Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, die kommunale Gewässerschutzfachstelle und berät den Gemeinderat bei allen Fragen rund um die Abwasserbeseitigung. Dabei plant, koordiniert und kontrolliert die Bodmer Bauingenieure AG Sanierungs- und Erneuerungsprojekte aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP).

Allgemeine Unterhaltsarbeiten
Grosse Probleme bereitete im Jahre 2017 die Sauberwasserleitung vom Gschneit in den Böhler. Infolge starker Ablagerungen von Kalk konnte diese Leitung nicht mehr unterhalten werden. Es mussten zusätzlich 6 neue Spülschächte eingebaut werden. Mit dieser Massnahme gelang es dann im September, die Leitung komplett zu spülen und von Kalkablagerungen zu befreien. Im Sinne von dichten Kanalisationsleitungen müssen nicht nur die Leitungen an sich, sondern auch die Kontrollschächte geprüft und, wenn nötig, saniert werden. Anhand des Spülplanes der Abwasserleitungen wurde wiederum ein komplettes Dorfgebiet mit dem Spülwagen gespült. Alle Schachtsammler der Einlaufschächte von Gemeindestrassen wurden im Jahre 2017 geleert und gespült. Dieser Arbeitsvorgang erforderte einen Aufwand von ca. 4 Arbeitstagen und förderte in etwa 30 Tonnen Schachtschlamm.

Fremdwasserreduktion «Brunnensanierungen»
Fremdwasser belastet die Kanalisation und die Kläranlage. Es führt zu einer Reduktion der Reinigungsleistung und verursacht erhebliche Mehrkosten. Fremdwasserzuflüsse müssen von Gesetzes wegen von der Kanalisation abgetrennt werden. Gemäss GEP (Generelles Entwässerungsprojekt), Zustandsbericht «Fremdwasser», beträgt der gesamte Fremdwasseranfall 6.3 l/s bei Trockenwetter und 17.7 l/s nach Regenperioden. Das macht einen Abwasseranfall von 50 % bei Trockenwetter, resp. 73 % nach Regenperioden aus. Die «bekannten» Fremdwasserzuflüsse aus Kühlwasserlei-

tungen, Quellüberläufen, Brunnen und Drainagen machen dabei gut die Hälfte der Fremdwassermenge aus und müssen in erster Priorität eliminiert werden. Die zweite Hälfe der «diffusen» Fremdwasserzuflüsse wird mit laufender Verbesserung des Leitungsnetzes reduziert. Im Rahmen der Umsetzung von GEP Massnahmen konnten die beiden öffentlichen Brunnen «Friedhof» und «Bauamt» mit neuen Ableitungen des stetig fliessenden Brunnenüberlaufs an das Pfaffental-/Ehrenbächlein ordnungsgemäss angeschlossen werden.

Kanalisation Schulanlage «Färberacker»
Im Zusammenhang mit der Planung der Schulhaussanierung Färberacker wurde im Januar 2017 der Zustand der Liegenschaftsentwässerungsleitungen aufgenommen. Die Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen zeigt übliche Schadenbilder wie Ablagerungen, Scherbenbildungen, verschobene Rohrverbindungen und Wurzeleinwüchse. Die Leitungen und Schächte sind dringend zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten (Reparaturen, Relining) werden im Frühjahr 2018 ausgeschrieben und voraussichtlich während den Sommerferien 2018 ausgeführt. Die Arbeiten werden mit den Sanierungsarbeiten des Schulhauses koordiniert.

Kanalisation «Hauptstrasse Süd», 2 Etappe
Am 24. November 2016 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 250’000.00 (inkl. MwSt.) für die Realisierung der zweiten Sanierungsetappe der öffentlichen Kanalisationsleitungen «Hauptstrasse Süd». Bei Erneuerung und umfassender Renovierung von öffentlichen Abwasseranlagen sind von Gesetzes wegen die privaten Hausanschlussleitungen durch deren Eigentümer auf ihren Zustand zu überprüfen und bei Bedarf zu sanieren. Im Dezember fand diesbezüglich eine Infoveranstaltung für die 42 betroffenen Grundeigentümer statt. Die Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Kanalisationsleitungen werden im Frühjahr 2018 ausgeführt. Die Zustandsaufnahmen an den privaten Hausanschlussleitungen erfolgen ebenfalls ab dem Frühjahr.

Evaluation Geoinformationssystem «GIS»,
In der Gemeinde sind heute unterschiedliche GIS-Systeme im Einsatz. Die unterschiedlichen Verwaltungs- und Fachstellen benötigen für die tägliche Arbeit teilweise identische Geoinformationen. Um das Zusammenspiel zwischen Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, technischem Betrieb und externer Gewässerschutzfachstelle zu vereinfachen und zu verbessern, wurde durch die Gewässerschutzfachstelle eine Bedürfnisabklärung für die unterschiedlichen Nutzergruppen erstellt und ausgewertet. Im Rahmen der Systemevaluation werden im Frühjahr 2018 von zwei Anbietern mögliche Geoinformationssysteme vorgeführt.

Kanalisation «Knubelstrasse»
Am 26. November 2015 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 302’400.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Kanalisation in der Knubelstrasse. Zusammen mit der Kanalisationssanierung wurde eine neue Wasserleitung verlegt (Kredit Fr. 183’600.00 inkl. MwSt.) und damit ein Ringschluss gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt realisiert. Im Rahmen der Bauarbeiten für die Kanalisation und die Wasserversorgung wurde auch der Belag der Knubelstrasse saniert (Kredit Fr. 75’000.00 inkl. MwSt.). Das Projekt wurde von März bis Ende Juni ausgeführt. Mit den Bauausführungen konnte auch die problematische Vordachsituation bei der Liegenschaft an der Knubelstrasse 7 bereinigt werden. Die Schlussrechnung der ausgeführten Bauarbeiten ist in Arbeit. Es kann bereits heute festgehalten werden, dass der genehmigte Kredit unterschritten wird.

Sanierung private Liegenschafts-entwässerungen
In den Gebieten «Böhlerstrasse/Meierhof», «Steinenbergstrasse/Juchstrasse» und «Hauptstrasse Süd» wurden aufgrund von Kanal-TV-Aufnahmen diverse Liegenschaftseigentümer aufgefordert, Schäden an ihren privaten Kanalisationen zu sanieren. Die Gewässerschutzfachstelle steht den betroffenen Liegenschaftseigentümern im Zusammenhang mit der Planung der Sanierungsmassnahmen beratend zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurden laufend und termingerecht Sanierungsarbeiten ausgeführt. Die Einhaltung der verfügten Sanierungsfristen wird anhand einer Pendenzenliste durch die Gemeinde überwacht. Jährlich werden diejenigen Liegenschaftseigentümer, welche ihre private Kanalisation nicht innert der verfügten Frist saniert haben aufgefordert, dies nachzuholen. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Liegenschaftseigentümern, welche die Kanalsanierungen fristgerecht ausgeführt haben, für die vorbildliche Mitarbeit zum Erhalt unseres sauberen Grundwassers.

ARBEITSLOSE

Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt
Seit April 2012 betreiben die IV-Stelle, das RAV und die Sozialdienste der Gemeinden Beinwil am See, Burg AG, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach AG, Schlossrued, Unterkulm und Zetzwil in Menziken das Kompetenzzentrum für Arbeitsmarktintegration. Das Pilotprojekt wurde bis ins Jahr 2019 verlängert. 2017 hat sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert und ab dem 3. Quartal definitiv einen positiven Kurs aufgenommen. Diese Entwicklung war auch im Wynental spürbar, sodass die Zahl stellensuchender Personen in der Pforte-Region spürbar zurückging. Nach dem Höchststand von 1’003 Bestandesfällen im Februar 2016 hat die Anzahl Stellensuchender merklich abgenommen. Im Februar 2017 wurden 885 Fälle notiert, 118 Fälle oder 12 % weniger als im Vorjahr. Die Anzahl IV-Dossiers ist per Ende Dezember 2017 mit 112 Fällen auf dem Höchststand seit dem Projektstart. Waren im Januar 2017 noch 86 Fälle registriert, stieg die Fallzahl danach um fast 30 % gegenüber dem Vorjahr.

Für die Förderung der arbeitsmarktlichen Integration wurden 2017 durch die Pforte 38 Massnahmen mit einer Gesamtsumme von Fr. 44’400.00 über den Gemeindeplafond verfügt (ganzes Vorjahr 2016 Fr. 50’040.00). Die Budgetgrenze wurde in keiner Gemeinde überschritten. Der administrative Kostenanteil der Gemeinde Unterkulm an die Pforte Arbeitsmarkt beläuft sich für das Jahr 2017 auf Fr. 47’054.55.

Das Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt in Menziken wird am 1. April 2018 in sein letztes Betriebsjahr starten. Erfreulich für die Region war die Nachricht, dass nach Abschluss des Pilotprojekts ab 1. April 2019 in Menziken der Pforte-Standort erhalten bleiben und als erster Standort auf Basis des angepassten Konzepts Regelbetrieb Pforte in Betrieb gehen soll.

Arbeitslosenstatistik
Per Ende 2017 waren in Unterkulm total 65 (69) Personen als arbeitslos gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer leichten Abnahme von 5.8 % entspricht. Als stellensuchend waren 88 (99) und als Langzeitarbeitslose 9 (13) Personen registriert. Die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden entspricht im Verhältnis zur Wohnbevölkerung rund 5.3 %.

BAU- UND PLANUNGSWESEN

Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 hat für die Gesamtrevision der Nutzungs-planung Siedlung und Kulturland einen Brutto-Kredit von Fr. 150’000.00 bewilligt. Die Planungsarbeiten werden von der Firma PLANAR AG, Zürich, begleitet. Nach rund zweijährigen Vorbereitungsarbeiten war Ende Februar der erste grosse Schritt für die Gesamtrevision der Unterkulmer Nutzungsplanung getan. Die Entwürfe zur Revision der Unterkulmer Nutzungsplanung, dazu gehören u.a. der Bauzonenplan, der Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung, wurden im März zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens im März sind insgesamt 40 Mitwirkungsbeiträge eingereicht worden. Mehrfach im Fokus standen die neue Zone «Hochstamm Obstgarten» und der ausgeschiedene Gewässerraum der Wyna. Das Prüfungsergebnis der einzelnen Mitwirkungsbeiträge wurde im Planungsbericht festgehalten und wird im Rahmen der später folgenden, öffentlichen Auflage publiziert. Die Gesamtrevision wurde durch verschiedene gesetzliche Veränderungen seitens Bund und Kanton (Umsetzung des revidierten Geschwässerschutzgesetzes bezüglich Festlegung der Gewässerräume/Revision des kantonalen Baugesetzes bezüglich Leistung einer Mehrwertabgabe bei Einzonungen) sowie Auflagen des Kantons wesentlich erschwert, was sich nicht zuletzt auf die Gesamtkosten auswirken wird. Die umfassende, fachliche Stellungnahme des Kantons verlangte in verschiedenen Gebieten weitere Präzisierungen. Die Grösse der Bauzone war zentrales Thema. Dies, obwohl der Bundesrat am 24. August 2017 den Kantonalen Richtplan genehmigt und somit das «Einzonungs-Moratorium» aufgehoben hat.

Ende 2017 wurden die Planungsunterlagen dem Kanton zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 wird die öffentliche Auflage erfolgen.

Gestaltungsplan KWC-Areal
Gestützt auf die Nutzungsplanänderung für das KWC-Areal wurde als Vorgabe für die weitere Planung ein Gestaltungsplan mit Sondernutzungsvorschriften erarbeitet. Dieser wurde im Juli 2016 genehmigt. Die weiteren Planungsarbeiten, insbesondere die Vorbereitung eines Baugesuches auf dem KWC-Areal, wurden durch eine Fachkommission begleitet. Diese hat zu gewährleisten, dass künftige Baugesuche mit den Vorschriften des Gestaltungsplanes übereinstimmen. Im Zuge der Planungsarbeiten kamen Architekten und Fachkommission zum Schluss, dass die in der Bau- und Nutzungsordnung, wie auch in den Sondernutzungsvorschriften definierte Pflicht zur Erhaltung der Typologie des südlichen Sheddaches (erster Teil der Giesserei-Erweiterung) bezüglich Gestaltung eine grosse Herausforderung darstellt. Nach fundierten Abklärungen und auf Empfehlung der Fachkommission hat der Gemeinderat die Pflicht zum Erhalt des Sheddaches gestrichen und der Abweichung von den Nutzungsvorschriften zugestimmt.

Im Juni erfolgte die Eingabe des Baugesuches für die 1. Etappe, bestehend aus dem KWC-Tower, dem Neubau von Ausstellungs-, Verkaufs- und Gastroräumen sowie dem Neubau von zwei Loftwohnungen, 2 Mehrfamilienhäusern mit 65 Wohnungen und 4 Reihenhäusern. Die Baukosten ohne Land wurden mit 30.5 Millionen Franken beziffert. Innerhalb der öffentlichen Baugesuchsauflage von Mitte August bis Mitte September wurde eine Einwendung eingereicht.

Erschliessungsplan Vorstadtstrasse Süd
Anfang Januar reichte der Gemeinderat beim Kanton den Erschliessungsplan «Vorstadtstrasse Süd» zur kantonalen Vorprüfung ein. Der Planungsperimeter erstreckt sich über die Gemeindegebiete von Unterkulm und Teufenthal und befindet sich Eingangs Teufenthal (von Unterkulm her kommend), östlich der Wynentalstrasse angrenzend an das Gebiet Hansihübel. Der Erschliessungsplan regelt vorab die strassenmässige Erschliessung der neu zu schaffenden Bauparzellen innerhalb des Erschliessungsgebietes. Gesamthaft ist in diesem Gebiet mit ca. 8 Wohneinheiten zu rechnen. Der Kanton stellte in seiner Stellungnahme von Ende Februar fest, dass die inhaltliche Prüfung der Sondernutzungsplanung nicht möglich sei, da in den Gemeinden Unterkulm und Teufenthal vorab die Nutzungsplanungen dem neuen Raumplanungsgesetz anzupassen seien. Erst anschliessend könne über eine Erweiterung der Bauzone befunden werden.

Erschliessungsplan Feldmatte
Das Projekt zur Neuerschliessung der Industriezone Feldmatte ist bereits seit Jahren initialisiert und aufgrund ständig veränderter Rahmenbedingungen immer wieder verschoben worden. Für die Detailplanung bewilligte die Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 250’000.00 (inkl. MwSt.). Die Gemeindeversammlung Teufenthal genehmigte einen zusätzlichen Kredit von Fr. 200’000.00. Ende Januar genehmigte der Gemeinderat den Erschliessungsplan und wies die eingereichten Einwendungen ab. Gleichzeitig wurde das leitende Ingenieurbüro beauftragt, die für die eigentliche Erschliessung notwendigen Planerarbeiten auszuschreiben. Der Regierungsrat genehmigte den Erschliessungsplan Feldmatte am 4. September 2017.

Nutzungsplanänderung Feldmatte
Die Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Feldmatte der Gemeinde Unterkulm und der parallel dazu erarbeitete Erschliessungsplan dienen der Sicherstellung einer einwandfreien Erschliessung und Arrondierung des Industriegebiets Feldmatte im nördlichen Teil der Gemeinde Unterkulm. Die Gemeindeversammlung hat am 18. Mai 2017 die Teiländerung Nutzungsplanung Feldmatte in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage genehmigt. Der Regierungsrat genehmigte die Nutzungsplanänderung Feldmatte am 6. September 2017.

Erschliessung Baugebiete
Vom gesamten Gemeindegebiet (888 ha) sind insgesamt 102.6 ha als Baugebiet ausgeschieden. Davon sind 89.32 ha überbaut, was rund 87.1 % der Baulandflächen entspricht. Die unüberbauten Baugebiets-Flächen von total rund 14 ha werden aufgeteilt in

- **baureif** **7.24 ha**
  (87.1 % Wohnzone, 11.0 % Industrie, 1.9 % ÖBA)
- **baureif in 5 Jahren** **3.68 ha**
  (50 % Wohnzone, 50 % Industrie)
- **langfristige Reserven** **2.37 ha**
  (97.9 % Wohnzone, 2.1 % Industrie)

Baubewilligungen
Im Jahr 2017 wurden insgesamt 49 Baubewilligungen erteilt. Per Ende 2016 waren dies 36 Baubewilligungen. Anzahlmässig führen die Baugesuche für Um- oder Anbauten sowie für Kleinbauten die Rangliste an, gefolgt von Tiefbauarbeiten für Einfriedigungen, Schwimmbassins, Umgebungsgestaltungen oder Werkleitungsbauten. Neben der Prüfung der Baugesuche beschäftigte sich die Bauverwaltung zeitintensiv mit der Vorbereitung des Baugesuches auf dem KWC-Areal, mit der Beratung des Gemeinderates beim Projekt der WSB-Eigentrassierung, mit der Begleitung der Revision der Nutzungsplanung und mit der Mitwirkung bei der Erstellung von Fachgutachten.

Der Trend zum «Bauen ohne Baubewilligung» hält weiterhin an. Bei der Mehrheit aller Fälle sind sich die Bauherrschaften ihres unrechtmässigen Handelns bewusst. Dementsprechend werden auch Bussen in Kauf genommen. Der Gemeinderat wird weiterhin solche Vergehen konsequent ahnden. Insgesamt gegen sieben Bauherrschaften hat der Gemeinderat Strafbefehl erlassen und Bussen zwischen Fr. 200.00 und Fr. 2’000.00 ausgesprochen. Wer keine Busse riskieren will, hat die Möglichkeit, sich bei der Bauverwaltung über die Baubewilligungspflicht zu informieren.

Baustatistik

BAUBEWILLIGUNGEN	2014	2015	2016	2017
Einfamilienhäuser	6	1	2	2
Mehrfamilienhäuser	3	3	1	2
Wohn- und Geschäftshäuser	0	2	0	0
An- und Umbauten	27	17	18	19
Gewerbliche Bauten	0	0	0	0
Garagen	2	7	2	2
Andere Bauten	10	21	12	13
Tiefbauten	5	4	1	11

Arealstatistik
Aus der Arealstatistik des Grundbuchgeometers sind folgende, wesentlichen Zahlen zu entnehmen:

KULTURART	Fläche in m² 2017
Acker, Wiese, Weide	4’337’457
Waldfläche	3’151’559
Gartenanlagen	656’121
Strasse, Wege	312’984
Gebäude	213’363
Übrige Flächen	211’738
Gesamtfläche Gemeinde	8’883’222

BESTATTUNGSWESEN

Bestattungs-Statistik
Im Jahr 2017 waren in Unterkulm 21 Todesfälle zu verzeichnen. Es fanden 15 (16) Bestattungen auf dem Friedhof in Unterkulm statt. Davon waren 2 (3) Erdbestattungen und 13 (13) Urnenbeisetzungen. Bei 6 (17) verstorbenen Personen wurde die Urne von den Angehörigen an anderen Orten beigesetzt resp. erfolgte die Erdbestattung in einer anderen Gemeinde.

Ausserdem wurden zwei Personen auf dem Friedhof Unterkulm beigesetzt, welche nicht in Unterkulm wohnhaft waren. Davon eine Urnenbeisetzung in ein bestehendes Gemeinschaftsgrab und eine Urnenbeisetzung in das «Grab der Namenlosen».

Bei einer Person mussten die Bestattungskosten aufgrund fehlender finanzieller Mittel von der Gemeinde Unterkulm getragen werden. Der Anspruch auf eine würdige Bestattung ergibt sich aus dem Friedhofreglement der Gemeinde.

BETREIBUNGSWESEN

Jahresabschluss Regionales Betreibungsamt
Seit 1. Januar 2008 führt die Gemeinde Unterkulm im Sinne einer Dienstleistung die Betrei-bungsämter Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal und Dürrenäsch. Für das Betreibungsamt wird eine Vollkostenrechnung geführt. Nach Abzug sämtlicher Aufwendungen resultiert aus den Gebühreneinnahmen ein Gewinn von Fr. 136’493.98 (Fr. 172’324.41). Dieser konnte unter den Gemeinden im Verhältnis der eingereichten Betreibungsbegehren verteilt werden. Unterkulm hat einen Betrag von Fr. 59’511.38 (Fr. 74’444.11) einnehmen können.

Betreibungs-Statistik

	2014	2015	2016	2017
Betreibungen total	1’273	1’303	1’356	1’391
davon				
– Rückweisungen (ab 2009)	117	122	145	95
– auf Pfändung/Konkurs	1’062	1’013	1’143	1’233
– auf Wechsel	0	0	0	0
– auf Faustpfand	2	2	0	0
– auf Grundpfand	3	3	3	4
Rechtsvorschläge	76	46	76	95
vollzogene Pfändungen	997	797	862	884
Konkursandrohungen	5	18	12	19
Sach-Verwertungen	701	749	842	837
Verlustscheine	514	499	416	466
Betriebene Gesamtforderung in Fr.	3’215’209.95	2’612’527.42	3’183’321	2’928’738.82

BEVÖLKERUNG

Per 31. Dezember 2016 wurde die Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereinigt. Dies hat zur Folge, dass das bisherige Ortsbürgerrecht wegfällt. Neu verfügt die Gemeinde Unterkulm über 385 Einwohnerbürgerinnen und -bürger.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zur gesamten Einwohnerzahl beträgt 29.75 %. Diese stammen vorwiegend aus der Türkei (172), Bosnien und Herzegowina (126), Deutschland (105), Kosovo (88), Eritrea (79), Mazedonien (54), Kroatien (51), Serbien (45) und Italien (32).

Die Aufteilung nach Konfession ergibt
34.57 % reformiert
16.14 % römisch-katholisch
49.05 % unbekannt

Die Aufteilung nach Zivilstand ergibt
40.41 % ledig
47.06 % verheiratet
7.57 % geschieden
4.89 % verwitwet

Einwohner-Statistik

	2014	2015	2016	2017
Einwohnerzahl Ende Jahr	2’918	2’964	3’019	3’059
- Geburten	35	29	25	39
- Todesfälle	20	23	32	21
- Zuzüge	249	243	285	275
- Wegzüge	253	216	222	262

Juristische Personen
Per 31. Dezember 2017 sind in Unterkulm insgesamt 154 juristische Personen registriert. Weiter haben 32 Ortsvereine in Unterkulm ihren Sitz.

BÜRGERRECHT

Ordentliche Einbürgerungen
Im Jahr 2017 wurden 15 Einbürgerungsgesuche bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Die Gesuche umfassen total 27 Personen. Zwei Personen haben ihr Gesuch aufgrund fehlender Einbürgerungsvoraussetzungen freiwillig zurückgezogen. Von vier Personen wurde das Gesuch um ordentliche Einbürgerung vom Gemeinderat abgelehnt. Insgesamt 19 Personen hat der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht zugesichert. 2 Einbürgerungsgesuche waren am Jahresende noch pendent. Die Gesuchstellenden stammten aus folgenden Herkunftsländern: Türkei (2), Bosnien und Herzegowina (5), Deutschland (2), Kosovo (9), Kroatien (1), Mazedonien (1), Staatsangehörigkeit ungeklärt (7).

Erleichterte Einbürgerungen
Im Rahmen der erleichterten Einbürgerung hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr 7 Erhebungsberichte zu Handen des Departements Volkswirtschaft und Inneres verfasst.

Bürgerrechts-Entlassungen
Im Jahr 2017 hat keine Person das Gesuch um Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht von Unterkulm eingereicht.

ENERGIE

Energiestadt-Label
Die Gemeinde Unterkulm wurde 2013 zum ersten Mal mit dem Label «Energiestadt» ausgezeichnet. Damit das Label beibehalten werden kann, muss dieses alle vier Jahre erneuert werden. Im Juni stand für Unterkulm das erste Re-Audit an. Für dieses Re-Audit mussten folgende Dokumente neu erschaffen oder revidiert werden:

– Das Leitbild zur Energiepolitik stellt ein Bekenntnis der Gemeinde für eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung im Rahmen des wirtschaftlich und politisch Machbaren dar. Bei sämtlichen direkt oder indirekt energierelevanten, politischen Entscheidungen sowie bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung ist das Leitbild verbindlich. Das Leitbild soll gegen aussen kommuniziert werden, sowie auch die Öffentlichkeit über die periodische Umsetzung informiert wird. Energetisch interessante Beispiele sollen der Bevölkerung bekannt gemacht und publiziert werden.
– Die Leitsätze 2017-2021 definieren die konkreten Zielsetzungen der Energiekommission in den sechs Energiestadt-Bereichen (Entwicklung, Raumordnung/Kommunale Gebäude, Anlagen/Versorgung, Entsorgung/Mobilität/Interne Organisation/Kommunikation, Kooperation) für die nächsten vier Jahre.
– Für die Zielerreichung wurde parallel ein an die Ziele angepasstes Aktivitätenprogramm erarbeitet, das der Energiekommission während der vierjährigen Labelperiode als Planungs- und Umsetzungsinstrument dient.
– Das Pflichtenheft gibt in kurz und präzise formulierten Aussagen Auskunft über die Grundsätze, Konstituierung, Kompetenzen, Entschädigung, Amtsdauer, Aufgaben, Ziele und Verantwortung der Energiekommission.

Die Energiestadt Unterkulm erreichte bei dieser Re-Zertifizierung mit einer Punktzahl von 288.6 (62.2 %) ein überaus vorzügliches Resultat. Dies sind mehr Punkte als bei der Zertifizierung von 4 Jahren.

Energiekommission
Die Energiekommission hat im Jahre 2017 an 3 Sitzungen getagt. Mit der Vorbereitung und Durchführung des Re-Audits für das Energiestadt-Label hat die Kommission anspruchsvolle Arbeit geleistet. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten und Überarbeitungen der Unterlagen wurden von der Energiekommission mit Unterstützung durch das Büro Amstein + Walthert AG termingerecht ausgeführt. Mit der Umsetzung erster Massnahmen aus dem umfangreichen Aktivitätenprogramm wurde bereits gestartet.

Strombezug Zertifikat Energiestadt
Als zertifizierte Energiestadt-Gemeinde bezieht die Gemeinde Unterkulm seit 2013 von der AEW Energie AG 100 % Naturstrom für sämtliche öffentlichen Liegenschaften und die Strassen-beleuchtung. Das Zertifikat Energiestadt beinhaltet 94 % Naturstrom (95 % Wasserkraft/je 2 % Biomasse und Sonnenenergie/1 % Windenergie) und 6 % Naturstrom+ (90 % Wasserkraft/je 4 % Biomasse und Sonnenenergie/2 % Windenergie), wobei beide Produkte ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien beinhalten. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde 600 MWh à Fr. 13.00 bezogen.

FEUERWEHR

Bestand
Anfangs 2017 zählte das Korps der Feuerwehr Mittleres Wynental 107 Angehörige der Feuerwehr (AdF), Ende Jahr waren es 101 AdF.

Einsätze
Die Feuerwehr Mittleres Wynental musste im Berichtsjahr über 42 Einsätze leisten. Dabei ging es nicht nur um Löscheinsätze, sondern auch um Einsätze bei Elementarereignissen (Überflutung), technische Hilfeleistungen oder auch Wespenbekämpfung etc. Dank der raschen präventiven Massnahmen seitens der Feuerwehr, konnten in fast allen Fällen Folgeschäden vermieden werden. Bedingt durch die intensiven Niederschläge war der 8. Juli für die Feuerwehr der Beginn einer grossen Anzahl von Ernstfalleinsätzen. Zur Bewältigung der Ereignisse mussten praktisch sämtliche Angehörigen der Feuerwehr aufgeboten werden. Insgesamt gingen vom 8. Juli bis am 11. Juli 60 Ereignis-Meldungen ein, welche innert 430 Mann-Stunden beseitigt wurden. Da bei Elementarereignissen nur der erst alarmierende Einsatz gezählt wird, werden die anderen Meldungen als Ereignis-Meldungen gerechnet, da die Feuerwehr ja bereits im Einsatz ist. Daher ergibt sich die Anzahl Einsätze von Total 42. Trotz zahlreicher Ferienabsenzen bewältigte die Feuerwehr alle Einsätze dank der grossartigen und motivierten Arbeit jedes einzelnen Feuerwehrangehörigen erfolgreich.

Feuerwehrdienst
Das Jahresprogramm wurde wie vorgesehen durchgeführt. Die Beteiligung am Übungsbetrieb konnte als gut bezeichnet werden. Bei einem ungenügenden Übungsbesuch wurde durch das Kommando mit dem betreffendem AdF das Gespräch gesucht. Es wurde festgestellt, dass auf allen Stufen motiviert und gut gearbeitet wurde. Die Zusammenarbeit wird auf allen Stufen gelebt.

FINANZEN

Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde 2017
Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32’199.74 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 360’871.00) ausgeglichen ab. Demzufolge ist das Ergebnis um rund Fr. 328’700.00 schlechter ausgefallen als budgetiert. Ausschlaggebend für das unter den Budgeterwartungen resultierende Rechnungsergebnis sind einerseits der tiefere Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und niedrigere Mieteinnahmen der Schulliegenschaften sowie andererseits die gebundenen, nur bedingt beeinflussbaren Ausgaben, vor allem in den Aufgabenbereichen Bildung und Sozialhilfe. Im Sinne der Bilanzwahrheit wurden die abgerechneten Entschädigungen für das Flüchtlings- und Asylwesen periodengerecht abgegrenzt.

Dem betrieblichen Aufwand von 13.9 Millionen Franken steht ein betrieblicher Ertrag von 12.2 Millionen Franken gegenüber. Demzufolge resultiert beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust von 1.8 Millionen Franken.

Der Personalaufwand liegt mit 2.97 Millionen Franken und einer Abweichung von 0.8 % leicht über dem Budget. Dies ist einerseits auf den Personalwechsel beim Sozialdienst und andererseits auf die Bildung von Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals der Verwaltung (Überzeit- und Ferienguthaben) zurückzuführen. Insgesamt beträgt der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2.4 Millionen Franken und ist gegenüber dem Budget um 1 % tiefer ausgefallen. Dies lässt bei den beeinflussbaren Ausgaben auf eine gute Budgetdisziplin schliessen. Die Abschreibungen

auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 676'449.00 und sind sehr exakt budgetiert worden (Budget Fr. 678'500.00). Hingegen ist der Transferaufwand um rund Fr. 236'300.00 oder 3 % gestiegen und beläuft sich auf 7.9 Millionen Franken. Darin enthalten ist die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe. Dieser nur bedingt beeinflussbare Bereich hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 verdoppelt und ist im Vergleich zum Budget um rund Fr. 326'000.00 oder 30 % höher ausgefallen. Gleichzeitig musste beim Steuerertrag mit 6.1 Millionen Franken eine Abnahme gegenüber dem Budget von rund Fr. 136'000.00 oder 2.8 % hingenommen werden. Der Finanz- und Lastenausgleich bleibt mit insgesamt 1.95 Millionen (Budget 1.97 Millionen) Franken konstant.
Das Ergebnis aus Finanzierung ist auf 0.9 Millionen Franken gesunken und ist auf die rückläufigen Mietzinseinnahmen der Schulliegenschaften über Fr. 758'605.00 (Budget Fr. 856'500.00 Franken) zurückzuführen.

Der Aufwertungsreserve wurden Fr. 844'506.95 entnommen. Die Entnahme ist im ausserordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Nach dieser Entnahme resultiert als Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 32'199.74, welcher ins Eigenkapital eingelegt wird. Gemäss Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres hat ab dem Jahr 2019 – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen (Beschluss GV vom 23. November 2017). Der Bestand der Aufwertungsreserve übrige Anlagen beträgt per 31. Dezember 2017 14 Mio. Franken.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Unterkulm schliessen wie folgt ab:

Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe

	Rechnung 2017	Budget 2017
Wasserversorgung	Fr. +145'162.80	Fr. +120'680.00
Abwasserbeseitigung	Fr. −22'319.15	Fr. −69'940.00
Abfallbewirtschaftung	Fr. +13'733.05	Fr. −11'240.00

Finanz-Statistik

BEREICH	Unterkulm 2017
Steuerfuss	118 %
Nettoguthaben/Einwohner in Fr.	1'426.00 (836.04)
Nettoguthaben per 31.12. in Mio. Fr.	4.36 (2.52)
Nettoverschuldungsquotient	−54 %
Zinsbelastungsanteil	−0.17 %
Eigenkapitaldeckungsgrad	246 %
Selbstfinanzierungsgrad	0.58 %
Selbstfinanzierungsanteil	0.02 %
Kapitaldienstanteil	5.65 %
Steuer-Einnahmen 2017 in Mio. Fr.	6.1 (6.30)
Finanzausgleich 2017 in Fr.	1'948'498 (1'764'295)

FORSTBETRIEB GRÄNICHEN-UNTERKULM / WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Holznutzung
Die Nutzung betrug 2017 9'334 m³. Die Mehrnutzung gegenüber dem Vorjahr kam dank einer deutlichen Steigerung im Verkauf von Hackschnitzeln für die Heizungen und an einen Unternehmer zustande. Im ersten Halbjahr kamen wegen des guten Wetters im Januar die Holzereiarbeiten gut voran, ebenso konnte im Herbst frühzeitig Buchenholz geliefert werden. Da durch die Pensionierung eines Mitarbeiters, der nicht ersetzt werden konnte, häufig nur mit einer Gruppe gearbeitet werden konnte, und das Wetter häufig schlecht war, konnten einige Holzschläge nicht rechtzeitig beendet und so auch das Holz noch nicht verkauft werden, was vor allem beim Nadelholz zu einem Mindererlös gegenüber dem Budget führte.

Holzverkauf
Die frühe Nachfrage nach Buchenstammholz hatte leider keinen Einfluss auf die Preise, da nach wie vor Buchen praktisch nur auf dem asiatischen Markt abzusetzen sind. Da bereits früh im Sommer Käferholz und Holz von einem Gewittersturm auf den Markt kam, setzte die Nachfrage nach frischem Holz später ein als erwartet. Auch kam es zu keiner Preissteigerung. Im Forstbetrieb mussten 634 m³ Käfer-und Windfallholz aufgerüstet und zu schlechteren Preisen verkauft werden.

Aufforstungen
Die geplanten Pflanzungen konnten ausgeführt werden. Es wurden total 3'800 Nadelbäume und 780 Laubbäume gepflanzt. Daneben konnten zahlreiche Naturverjüngungen durch Holzschläge abgedeckt werden.

Fahrzeugpark und Maschinen
Die normalen Service- und Reparaturarbeiten wurden nochmals von Kurt Ryf erledigt. Der alte Bührertraktor wurde aus dem Verkehr genommen und Kurt Ryf als Abschiedsgeschenk zur Pension übergeben. Der MB-Trac hätte auch wieder vorgeführt werden müssen. Da er in letzter Zeit kaum noch eingesetzt wurde, ist er ebenfalls ausser Betrieb genommen worden. Er wird nach Möglichkeit verkauft werden.

Naturschutz/Naturreservate
In Gränichen konnte ein neuer Vertrag für eine Altholzinsel von 6.66 ha im Vogelsang abgeschlossen werden. In der ehemaligen Grube Zinsenthal wurden wieder ein Pflegeeingriff und diverse Arbeiten an den Weihern zugunsten der Amphibien ausgeführt.

Schnitzelproduktion und -verkauf
Insgesamt konnten erstmals über 10'000 m³ Schnitzel verkauft werden, dies jedoch nur, weil eine grössere Menge Schnitzel an einen Forstunternehmer verkauft werden konnte. Die Heizungen in Unterkulm und Gränichen verbrauchten wegen der mehrheitlich zu warmen Witterung nicht die erwarteten Mengen.

Naturereignisse
Nebst der mehrheitlich zu trockenen Witterung sorgte ein Gewittersturm für Holzereiarbeiten im Sommer. Nebst dem bereits im Frühsommer anfallenden Käferholz, musste auch noch im ganzen Betrieb Sturmholz aufgerüstet werden. Dadurch konnten zu wenig Jungwaldpflegearbeiten erledigt werden.

Wichtige Geschäfte
Da zu wenig Nadelholz aufgerüstet und verkauft werden konnte, war es auch nicht möglich, mit den anderen Einnahmen die Rechnung 2017 auszugleichen. Das Defizit des Betriebes beträgt Fr. 28'884.04.

Statistische Angaben

		2016	2017
Holznutzung	Wirtschaftsjahr 01.01.–31.12.2017	8'702 m³	9'334 m³
	Rundholz Nadel	2'599 m³	2'501 m³
	Rundholz Laub	493 m³	427 m³
	Industrieholz Nadel	137 m³	121 m³
	Industrieholz Laub	13 m³	0 m³
Energieholz	Brennholz Nadel	18 m³	18 m³
Energieholz	Brennholz Laub	509 m³	624 m³
Energieholz	Hackschnitzel Laub + Nadel	4'719 m³	5'403 m³
	Derbholz Nadel	105 m³	98 m³
	Derbholz Laub	149 m³	142 m³
TOTAL	**NADELHOLZ**	**4'751 m³**	**5'220 m³**
TOTAL	**LAUBHOLZ**	**3'951 m³**	**4'114 m³**

GEWERBE-APÉRO

Der Gemeinderat hat auch im vergangenen Jahr alle Unterkulmer Gewerbetreibenden zu einem Apéro eingeladen. Im Zentrum stand unter anderem ein kurzer Legislatur-Rückblick durch den Gemeinderat. Auf der Basis des Businessplanes 2014/2017 wurde eine kurze Erfolgskontrolle durchgeführt. Weiter wurde über den Stand verschiedener Bauprojekte wie die Sanierung der Schulanlage Färberacker, die WSB-Eigentrassierung oder das KWC-Areal informiert. Mit Informationen zum Budget 2018 informierte der Gemeinderat über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Leider stiess der Apéro bei den Gewerblern wie im Vorjahr nur auf verhaltenes Interesse. Der Gemeinderat bedauert das teilweise fehlende Interesse, wird doch seitens des Gewerbes immer wieder gefordert, dass sich die Gemeinde mehr für das örtliche Gewerbe einsetzen soll.

Kaminfegerkonzession
Die Konzession zur Ausübung des Kaminfegerberufs wird vom Gemeinderat für das ganze Gemeindegebiet für die Dauer von vier Jahren erteilt. Die Konzessionsperiode ist am 31. Dezember 2017 ausgelaufen. Der Gemeinderat hat die Konzession für die neue Periode 2018 bis 2021 zur Neuvergabe ausgeschrieben und vergeben. Mit dem Kaminfegerdienst in Unterkulm wurde für die Amtsperiode vom 1. Januar 2018 bis am 31. Dezember 2021 der bisherige Kontrolleur, Herr André Bossard, Kaminfegermeister, Junkermattweg 3, 5040 Schöftland, beauftragt.

Take Away Swiss Appetit
Der Take Away an der Hauptstrasse 12 wird neu unter dem Namen «Swiss Appetit» (ehem. Kulm Pizza Kurier & Take Away) geführt. Verantwortlich für die Geschäftsführung ist Herr Emrah Aydanov Kemalov. Das Angebot umfasst wie bisher den Verkauf von Pizzas, Pide und weiteren Spezialitäten.

Restaurant Wannenhof
Seit November 2017 sind die Türen des Restaurants Wannenhof wieder geöffnet. Die Gastgeberin, Frau Michaela Wälti, darf ihre Gaäste in frisch renovierten Räumlichkeiten der traditionellen Wirtschaft auf dem Wannenhof begrüssen. Während der Woche ist das Restaurant abends geöffnet. Während dem Tag werden die Räumlichkeiten von der Tagesschule Wannenhof als Mittagstisch genutzt. Am Wochenende ist die Wirtschaft ganztägig geöffnet.

Restaurant Cafe Imbiss Alaturka
Der bisher an der Hauptstrasse ansässige Take Away Alaturka hat sein Geschäft Ende Jahr in die Räumlichkeiten des ehemaligen Restaurants Wyna verlegt. Ergänzend zum Take Away und Lieferservice werden im Restaurant Sitzplätze angeboten. Als Person mit Fähigkeitsausweis war Ende Jahr Frau Monika Roth, Reinach, gemeldet.

GEMEINDERAT – TÄTIGKEITSBERICHT

Ordentliche Gemeinderats-Sitzungen
Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 49 ordentliche Sitzungen durchgeführt und 669 (561) Sachgeschäfte behandelt. Ausserordentliche Gemeinderats-Sitzungen mussten keine durchgeführt werden.

Seit September 2015 arbeitet die Gemeindeverwaltung mit einer elektronischen Geschäftsverwaltung. Darin eingeschlossen ist die mobile Sitzungsvorbereitung für die wöchentliche Aktenauflage/Gemeinderatssitzung. Die elektronische Aktenführung hat sich als sehr effizientes Arbeitsinstrument bewährt. Der hohe Grad an Mobilität erlaubt es den Mitgliedern des Gemeinderates, von jedem Ort auf die Gemeinderats-Geschäfte zuzugreifen und die eigenen Dossiers und Pendenzen zu bewirtschaften. Die mobile Sitzungsvorbereitung wurde im vergangenen Jahr mit dem elektronischen Visumsprozess ergänzt. Rechnungen, die durch den Gemeinderat resp. den jeweiligen Ressortchef zu visieren sind, werden durch die Finanzverwaltung eingescannt. Die Rechnungen können elektronisch eingesehen und digital visiert werden.

Mutationen im Gemeinderat
Per 31. Dezember 2017 endete die ordentliche Amtsperiode des Gemeinderates. Gemeindeammann Roger Müller hat auf diesen Zeitpunkt hin seinen Rücktritt erklärt. Im Rahmen der kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom 24. September 2017 wurde als Nachfolger der bisher als Vizeammann amtierende Emil Huber gewählt. Neu als Vizeammann amtet die bisherige Gemeinderätin Manuela Basso. Die Gemeinderäte Peter Michel und Michael Patscheider wurden in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den Gemeinderat gewählt wurde im 1. Wahlgang Corinne Läuppi. Sie konnte sich mit 405 Stimmen gegen den Mitbewerber Urs Schläpfer (342 Stimmen) durchsetzen. Die Ressortverteilung erfolgte an der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode 2018/2021.

Businessplan 2014/2017
Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislaturperiode 2014/2017 insgesamt 42 einzelne Massnahmen/Ziele aus unterschiedlichen Bereichen definiert. Der Businessplan wird vom Gemeinderat als zentrales strategisches Führungs- und Planungsinstrument erarbeitet. Darin werden die Schwerpunkte der Gemeinderatstätigkeit im vorgegebenen Zeitrahmen festgelegt und die Richtung aufgezeigt, wie sich die Gemeinde Unterkulm in den nächsten vier Jahren entwickeln soll. Am 31. Dezember 2017 endete die vierjährige Businessplan-Periode des Gemeinderates.

Folgende Ziele konnten innerhalb der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt/erreicht werden:
- Entwicklung Vision und Leitbild (umgesetzt)
- Erarbeiten Marketingkonzept (umgesetzt)
- Neues CI/CD erstellen (umgesetzt)
- Redesign Homepage (umgesetzt)
- Umsetzung Betreuungskonzept (umgesetzt)
- Erweiterung Tagesstrukturen/Erarbeitung grosse Blockzeiten (umgesetzt)
- Erarbeiten Integrationskonzept (umgesetzt)
- Erarbeitung Konzept Jugendraum (umgesetzt)
- Umsetzung Landschafts-Qualitätsprojekt (umgesetzt)
- Entwicklung räumliches Entwicklungsleitbild und Revision BNO (umgesetzt)
- Nutzungsplanung KWC-Areal (umgesetzt)
- Teilnahme am Pilotprojekt öffentlicher Raum (umgesetzt)
- Initialisierung und Durchführung eines Gewerbe-Apéros (umgesetzt)
- Erweiterung und Erschliessung Industrie Feldmatte (umgesetzt)
- Erarbeitung Verkehrskonzept (umgesetzt)
- Kapazitätsberechnung Wynastrasse (umgesetzt)
- Anpassung Gemeindeordnung und Kompetenzreglement (umgesetzt)
- Prüfung Reg. Steueramt (umgesetzt)
- Prüfung Zukunft Sozialdienst (umgesetzt)
- Einführung Geschäftskontrolle (umgesetzt)
- Einführung Finanz-Cockpit mit Controlling und Reporting (umgesetzt)

Nachfolgende Sachgeschäfte wurden in der Amtsperiode 2014/2017 gestartet, konnten jedoch entweder nicht abgeschlossen (pendent) werden oder sind als laufende Prozesse (laufend) zu verstehen:
- Familienfreundlichkeit als Prüfkriterium für Entscheide festlegen (laufend)
- Mitarbeit im Projekt «Neuorganisation Oberstufe aargauSüd» (pendent)
- Förderung Jugendarbeit (laufend)
- Nachhaltigkeit als Prüfkriterium für Entscheide festlegen (laufend)
- Förderung Schulprojekt innerhalb Projektwochen der Primarschule (laufend)
- Aktive Begleitung von Bauprojekten (laufend)
- Ausbau Böhlerstrasse-West (pendent)
- Bau Böhlerkreisel (pendent)
- Realisierung Parkplatzkonzept (teilweise umgesetzt, pendent)
- Planung Kant. Radroute Unterkulm-Oberkulm (Lead Kanton)
- Einflussnahme beim Projekt WSB-Eigentrassierung (pendent)
- Revision Reglemente
- Ausbau Bürgerbüro (umgesetzt im Rahmen der Möglichkeiten)
- Überprüfung bestehender und neuer Kommunikationsformen (teilweise umgesetzt)
- Revision Dienst- und Besoldungsreglement (pendent)
- Leistungsüberprüfung im Rahmen Budget-Prozesse (laufend)
- Sanierung Schulanlage Färberacker (pendent)

Folgende Ziele wurden nicht bearbeitet oder aus weiteren Überlegungen heraus vorläufig sistiert:
- Arztsuche (sistiert, keine aktiven Massnahmen initiiert)
- Initialisierung Jugendparlament (sistiert wegen Wechsel bei Jugendarbeit)
- Wohnungsbau-Management (nicht gestartet, zu wenig Einflussmöglichkeiten)
- Billett-Schalter in Unterkulm (Entscheidungsträger alleine WSB)
- Nachfolgeregelung Bauverwaltung (keine Nachfolgeregelung konkretisiert)

Ziele die nicht bearbeitet oder aus weiteren Überlegungen heraus vorläufig sistiert wurden, werden im Rahmen der Businessplanung 2018/2021 erneut geprüft.

Neue Website
Mitte August wurde die neu gestaltete Website der Gemeinde Unterkulm aufgeschaltet. Ziel war, mit einer attraktiven und informativen Internet-Präsenz die Unterkulmerinnen und Unterkulmer künftig über laufende Tätigkeiten und Aktivitäten in der Gemeinde zu informieren. Sämtliche Inhaltsseiten wurden überarbeitet. Eine moderne Software der Firma Backslash AG unterstützt die Gemeindeverwaltung bei der Erarbeitung und Aktualisierung der Inhalte. Gleichzeitig mit der Erneuerung der Website der Gemeinde, wurden auch die Auftritte der Primarschule und der Kreisschule überarbeitet und dem neuen Design unterstellt. Alle wesentlichen Informationen über die Gemeinde und die Schulen sind nun auf einer Seite abrufbar. Die neue Website hat viel positives Echo ausgelöst und hebt sich bewusst von anderen Gemeindeseiten ab. Die Bewirtschaftung bestätigt sich als sehr benutzerfreundlich und flexibel. Eine Erweiterung der Informationen und des Angebots an elektronischen Prozessen wird laufend vorgenommen.

Qualitätsmanagement
Die Gemeindeverwaltung erhebt systematisch Kundenreaktionen und legt diese dem Gemeinderat vor. Im Sinne eines einfachen Qualitätsmanagements entscheidet der Gemeinderat über allfällige Massnahmen. Rückmeldungen aus den verschiedenen Verwaltungsabteilungen haben bestätigt, dass viele Kundenreaktionen direkt erledigt werden. Dem Gemeinderat werden ausschliesslich jene Mitteilungen weitergeleitet, die nicht in der Entscheidungs-Kompetenz der Mitarbeitenden liegen. Dieses einfache Qualitätsmanagement hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll so weitergeführt werden.

Vernehmlassungen
Zu folgenden Themen hat der Gemeinderat eine Vernehmlassung abgegeben:
– Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)
– Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Aargau

Reglemente
Marktreglement
Seit 1818 zählt der Unterkulmer Warenmarkt zu einem festen Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in unserer Gemeinde. Im Laufe der Zeit hat sich der ursprüngliche Viehmarkt zu einem ausschliesslichen Warenmarkt entwickelt. An den vier Märkten pro Jahr nehmen jeweils rund 60 Marktfahrerinnen und Marktfahrer teil und bieten den Besucherinnen und Besuchern ein abwechslungsreiches und interessantes Angebot. Das Marktreglement von 1983 wurde einer Totalrevision unterzogen. Das neue Reglement orientiert sich am Musterreglement des Schweizerischen Marktverbandes und berücksichtigt die veränderten Bedürfnisse und Rahmenbedingungen im Marktwesen. Die Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 hat das Reglement genehmigt.

GEMEINDEVERWALTUNG, PERSONAL, NEBENAMTLICHE FUNKTIONEN

Kommissionen
Im letzten Jahr der Amtsperiode 2014/2017 ergaben sich folgende ausserordentlichen Rücktritte:

Nöthiger Hans
Mitglied der Steuerkommission

Auf Ende der ordentlichen Amtsperiode 2014/2017, d. h. per 31. Dezember 2017, sind folgende Rücktritte zu verzeichnen:

Kiechle Franz
Mitglied der Finanzkommission
Studer Evelyne
Mitglied der Finanzkommission
Läuppi Corinne
Stimmenzähler-Ersatzmitglied
Steiner Rudolf
Stimmenzähler-Ersatzmitglied
Schneeberger Edwin
Mitglied der Interkulturkommission
Schneider Marion
Mitglied der Interkulturkommission
Gloor Michael
Mitglied der Schwimmbadkommission
Richner Jakob
Mitglied der Landwirtschaftskommission
Müller Rudolf
Mitglied der Landwirtschaftskommission
Beck Friedrich
Mitglied der Naturschutzkommission
Müller Rudolf
Mitglied der Wildschadenabschätzungskommission
Müller Martin
Mitglied der Wildschadenabschätzungskommission

Regionales Steueramt
Per 31. Dezember 2017 umfasste das Regionale Steueramt Kulm 4'440 natürliche Steuerpflichtige, davon sind 1'780 aus Unterkulm, 1'608 aus Oberkulm und 1'052 aus Teufenthal.

Personal
Am 1. Februar 2017 hat **Andrea Stoltenberg** die Stelle als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, Inventurbeamtin und Leiterin Bestattungsamt übernommen und **Feyza Polat** abgelöst. Andrea Stoltenberg bringt aus ihrer bisherigen Berufstätigkeit bei der Gemeindeverwaltung Suhr insbesondere im Bereich des Inventurwesens fundiertes Fachwissen mit. Aktuell absolviert sie den Grundlagenlehrgang öffentliches Gemeinwesen an der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Pascal Roth hat per 30. Juni 2017 seine Stelle als Leiter Soziale Dienste gekündigt. Als Nachfolgerin hat der Gemeinderat **Natasa Piljagic** angestellt. Mit dem Personalwechsel sind verschiedene Pendenzen entstanden. Aus diesem Grund wurde Andreas Huwiler für einen temporären Arbeitseinsatz angestellt. **Andreas Huwiler** kennt den Sozialdienst aus seiner mehrjährigen Tätigkeit bei der Sozpoint GmbH bestens. Einerseits umfasste sein Aufgabengebiet die Einarbeitung von Natasa Piljagic, andererseits aber auch die Revision der Sozialhilfedossiers. Leider musste das Arbeitsverhältnis mit Natasa Piljagic innerhalb der Probefrist Anfang Oktober aufgelöst werden. Weiter kündigte **Daniela Milicevic** ihre Stelle als Stellvertreterin Leiterin Soziale Dienste per 31. Dezember 2017. Die personelle Neubesetzung einer ganzen Abteilung erwies sich als eine anspruchsvolle Aufgabe. Als Sofortmassnahme konnte **Vanessa Kleeb** befristet bis 31. Dezember 2017 eingesetzt werden. Zur grossen Freude und Erleichterung haben sich Vanessa Kleeb und Andreas Huwiler entschieden, sich fest bei der Gemeinde Unterkulm anstellen zu lassen. Per 1. Dezember 2017 übernahm Vanessa Kleeb die Leitungsfunktion und Andreas Huwiler die Stellvertretungsfunktion, jeweils mit einem 60 %-Pensum. Beide verfügen über fundierte Qualifikationen und Berufserfahrungen im Bereich des Sozialdienstes. Als neue administrative Sachbearbeiterin auf dem Sozialdienst konnte Iris Sanchez gewonnen werden. Sie tritt ihre Stelle am 3. Januar 2018 an. Vor rund zwei Monaten stand der Sozialdienst praktisch «verwaist» da. Heute können wir feststellen, dass wir uns auch beim Sozialdienst auf ein professionelles und qualifiziertes Team verlassen können.

Per 31. Juli 2017 trat **Trudy Hunziker** ihre wohlverdiente Pension an. Trudy Hunziker hat das Regionale Steueramt Kulm von der ersten Stunde an unterstützt. Zuvor war sie jahrelang beim Steueramt Oberkulm tätig und kannte die Oberkulmer Steuerpflichtigen bestens. Zur Ergänzung des Teams trat **Tamara Rüttimann** am 1. Juli 2017 ihre Stelle als Sachbearbeiterin beim Reg. Steueramt Kulm an. Sie bringt vertiefte Kenntnisse im Bereich der Steuern mit und ergänzt damit das Team des Steueramtes optimal. Im Moment besucht auch Tamara Rüttimann den Grundlagenlehrgang öffentliches Gemeinwesen an der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Ebenfalls am 1. Juli 2017 ist **Serina Widmer** zurück in die Gemeindeverwaltung gekehrt. Serina absolvierte bis im August 2016 die KV-Lehre bei uns. Neu ist sie als Sachbearbeiterin beim Regionalen Betreibungsamt tätig und tritt damit die Nachfolge von **Daniela Steiner** an, die ihre Anstellung per 30. Juni 2017 kündigte. Serina Widmer trat nach ihrer Ausbildung bei einem aargauischen Betreibungsamt eine Stelle an und konnte sich das notwendige Fachwissen aneignen.

Im August 2017 hat **Selina Basso** ihre Ausbildung als Kauffrau M-Profil mit gutem Erfolg bestanden. Als neuer Lehrender hat **Jens Holliger,** Zetzwil, im August 2017 seine Ausbildung begonnen. Das erste Ausbildungsjahr verbringt er auf der Einwohnerkontrolle und dem Regionalen Steueramt. Zeitgleich hat **Celandine Holenweg** ihre Ausbildung nach dem 1. Lehrjahr abgebrochen. Sie hat sich für eine andere Berufsrichtung entschieden. Die KV-Lehrstelle mit Beginn ab Sommer 2018 wurde an **Neil Haller,** Unterkulm, vergeben.

Dieses Jahr konnten innerhalb des Verwaltungs-Teams folgende Dienstjubiläen gefeiert werden: Markus Lehner, 25 Jahre und Tobias Reize, 5 Jahre.

Nebenamtliche Bauverwaltung
Die Führung der nebenamtlichen Bauverwaltung wurde im Jahr 2017 mit Fr. 171'997.05 (Fr. 143'342.10) entschädigt und lag knapp unter dem budgetierten Aufwand von Fr. 180'000.00. Informationen zu den Tätigkeiten der Bauverwaltung sind der Rubrik «Bau- und Planungswesen» zu entnehmen. Die Bauverwaltung wird durch die Bauverwaltung Region Kulm GmbH geführt.

Externe Führung Sozialdienst und Amtsvormundschaft
Die Mandatsführung für Massnahmen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht liegt nach wie vor bei der Sozpoint GmbH. Herr Daniel Beuggert übernimmt die Funktion als Amtsbeistand. Die Anzahl der zu betreuenden Mandate variierte im vergangenen Jahr zwischen 39 und 50 Fällen. Für die Mandatsführung wurden im Jahr 2017 1'940.63 (1'646 Stunden) aufgewendet. Dies verursachte Kosten von netto Fr. 244'136.95. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Fallzahlen seit 2013 (Inkraftsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, KESR) kontinuierlich angestiegen sind. Im Januar 2013 waren 27 Mandate zu führen, im Dezember 2017 waren es 50 Mandate. Entsprechend stiegen die Kosten für die externe Mandatsführung um knapp Fr. 100'000.00. Die Führung der Kindes- und Erwachsenenschutzmandate durch eigenes Personal wird vom Gemeinderat geprüft, sobald der eigene Sozialdienst reibungslos funktioniert.

GESUNDHEIT

Pro Senectute Aargau
Die von der Pro Senectute Aargau geführte Anlauf- und Beratungsstelle nach Pflegegesetz wurde im Jahr 2017 12 Mal von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Unterkulm in Anspruch genommen. Die Anfragen wurden zu verschiedenen Themen gestellt, beispielsweise zu Fragen rund um das Sterben, Finanzen oder Zuständigkeiten. Die Anlauf- und Beratungsstelle dient betagten Personen und ihren Angehörigen zur Information über das Angebot der vorhandenen Dienste, zur Beratung und zur Vermittlung der benötigten Dienstleistungen. Sie ist über die Telefonnummer 0848 40 80 80 oder über E-Mail beratung@info-ag.ch erreichbar.

Präventionskommission
Am 17. Mai 2017 fand eine Informationsveranstaltung «Eritrea-Schweiz» statt, an der die Schulsozialarbeit die Mitglieder der Präventionskommission, des Gemeinderates, der Schulpflege etc. auf die Problematik sensibilisierte.

Im Frühling startete das Integrationsprojekt «Stammtisch Deutsch», welches das Ziel hat, Personen mit unserer Kultur und der Sprache vertraut zu machen.

Die Arbeitsgruppe Elternarbeit/Information organisierte im November 2017 das Referat mit Rainer Steen zum Thema «Kommunikation ohne Nähe», welches in der reformierten Kirche in Teufenthal stattfand. Der Anlass stiess bei allen Teilnehmenden auf grosse Begeisterung.

Die Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum/Freizeit bearbeitete im Berichtsjahr weiterhin die unbefriedigenden Zustände beim Kindergarten Teufenthal, beim Färberacker Unterkulm und auch beim Schulareal Oberkulm. Sie stellte via Steuergruppe den Auftrag an die Gemeinderäte, die Repol für drei Monate mit regelmässigen Kontrollen zu beauftragen. Die Auswertung der Repol liegt nun vor und die Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum/Freizeit ist daran, einen Massnahmenkatalog zuhanden der Gemeinderäte auszuarbeiten.

Die Steuergruppe führte Anfang November, im Rahmen des Projekts «Früherkennung und Frühintervention in der Gemeinde», einen weiteren Anlass durch. Eingeladen waren der Jugendstaatsanwalt und der Sozialarbeiter, welche die Aufgaben der Jugendstaatsanwaltschaft erklärten. Der Anlass war sehr gut und es konnten viele Fragen geklärt werden.

JAGD

Neuverpachtung Jagdreviere 2019-2026
Ende April 2016 legte der Kanton die Vernehmlassungsunterlagen zur Neuverpachtung der Jagdreviere für die Periode 2019 - 2026 vor. Darin enthalten waren teilweise Anpassungen der bisherigen Grenze am Jagdrevier Unterkulm. Der Gemeinderat hatte sich gemeinsam mit der Jagdgesellschaft teilweise gegen die vorgesehenen Änderungen der Reviergrenze ausgesprochen. Im April 2017 entschied der Regierungsrat zu Gunsten des Jagdvereins Unterkulm, dass die Grenzen zwischen den Jagdrevieren Hirschthal, Muhen und Unterkulm auf dem bisherigen Stand belassen werden.

Jagdgesellschaft Dürrenäsch-Leutwil
Mitte März informierte die Jagdgesellschaft Dürrenäsch-Leutwil über den Austritt von Hans-Ueli Häusermann als Pächter.

JUGEND

Jugendtreff Unterkulm
Der Verein Pro Jugend Mittleres Wynental erfüllt im Auftrag der Trägergemeinden Oberkulm, Unterkulm und Teufenthal sowie der reformierten und katholischen Kirche die Aufgabe zur Führung von Jugendarbeit für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarschule bis zum Schulaustritt. Ende Januar 2017 hat die Jugendarbeiterin Frau Vanessa Soland den Verein verlassen. Als Nachfolgerin hat Frau Jennifer Küng die Arbeit im Verein aufgenommen.

Die Beratungsstelle wird rege genutzt und die Zahl der Ratsuchenden hat weiter zugenommen. Frau Jennifer Küng ist bereits gut vernetzt und arbeitet eng mit anderen Institutionen, den Schulen, der Präventionskommission und den Behörden zusammen. Weiter hat sie viele gute Ideen eingebracht. So wurde der «Meitschi-Treff» wieder aktiviert und an einem Samstag pro Monat findet in der Turnhalle ein sportliches Programm statt. Die Zahl der Mittagstischbesucher ging Anfangs Schuljahr etwas zurück, stieg aber gegen Ende des Jahres wieder deutlich an. Es wurden weitere Massnahmen für einen kostendeckenden Mittagstisch umgesetzt und weitere sind laufend in Planung. Die Sackgeldbörse lief im vergangenen Jahr gut. Es konnten wiederum zahlreiche Jobs an Jugendliche vergeben werden. Aufgrund der vielen positiven Feedbacks, sowohl seitens der Arbeitgebenden wie auch seitens der Jugendlichen, wird die ganzjährige Sackgeldbörse beibehalten.

Die Gemeinde Unterkulm leistete im Jahr 2017 einen Beitrag von Fr. 22'359.60 an den Verein Pro Jugend Mittleres Wynental.

Regionale Jugendarbeit Wynental
Die ehemalige Regionale Jugendarbeit Wynental ist Bestandteil des Projektes «Impuls Zusammenleben AargauSüd», welches von 10 Gemeinden, Kanton und Bund getragen wird. Schwerpunkt im Bereich der Jugendarbeit bildete im Jahr 2017 der Ausbau des Freizeithauses «Onderwerch». Das Leitungs- und Freiwilligenbüro wurde mit Zivildienstleistenden und Sozialeinsätzen soweit eingerichtet, dass der erste Teilbetrieb starten konnte. Im Keller bauten Freiwillige die Musik-Proberäume aus, zwei konnten von den Mietergruppen fertig eingerichtet werden. Im Hintergrund liefen Planungsarbeiten für den definitiven Ausbau und den zukünftigen Betrieb. Die Gemeinde Reinach bewilligte als Liegenschaftseigentümerin den nötigen Kredit. Mit fünf Firmen konnten Lehrlingsprojekte für die Arbeiten vereinbart werden. Mit dem Tanzevent «Time to Join» in der Eishalle Reinach, der jungen Bühne am Dorffest Menziken sowie der Openair-Musiklounge am Jugendfest Reinach engagierten sich verschiedene Freiwillige zugunsten von attraktiven Veranstaltungen für junge Menschen in der Region. Nach den Sommerferien bereiteten sich 16 junge Erwachsene im Freizeithaus mit einem Barkurs auf den Einsatz an der Bar der Veranstaltung «After-Sun» in Zetzwil vor; neben dem Bar-Handwerk wurde der verantwortungsbewusste Umgang mit Alkohol gelernt und diskutiert. Mit Eltern und Jugendlichen wurden diverse niederschwellige Gespräche geführt. Verschiedene Gemeinden in der Region wurden von der Fachstelle bei jugendspezifischen Projekten und Fragestellungen (vor allem zu Fragen im öffentlichen Raum) unterstützt.

KULTUR, FREIZEIT, VERANSTALTUNGEN

Impuls Zusammenleben Aargau Süd
«Impuls Zusammenleben AargauSüd» ist ein gemeinsames Projekt von 10 Gemeinden, Kanton und Bund. Es verfolgt das Ziel, das Zusammenleben im ländlichen Raum zu stärken und gesellschaftliche Integrationsprozesse sowie den sozialen Zusammenhalt zu fördern. 2017 widmete sich das Projekt einer breiten Massnahmenpalette mit verschiedenen lokalen und regionalen Schwerpunkten. Detaillierte Informationen können dem umfassenden Jahresbericht von Impuls Zusammenleben AargauSüd entnommen werden. Bezüglich Jugendarbeit wird auf die vorstehenden Ausführungen zur regionalen Jugendarbeit verwiesen. Nachfolgend wird zusammenfassend auf einige Projekte hingewiesen:

Handlungsfeld «Freiwilligenarbeit»
Die Stärkung der Freiwilligenarbeit – wesentlicher Pfeiler der Zivilgesellschaft – ist ein wichtiges Anliegen von «Impuls Zusammenleben». Freiwilliges Engagement soll gezielt gefördert, stärker wertgeschätzt und besser sichtbar gemacht werden. Dies betrifft auch die wertvolle Arbeit der Vereine. 2017 lud «Impuls Zusammenleben» deshalb bereits zum zweiten Mal zu einem regionalen «Gipfeltreffen der VereinspräsidentInnen» ein. Eine Grundlage für die weitere Förderung von individuellen, freiwilligen Engagements ist die neue Pilotmitgliedschaft der Region bei Benevol: Organisationen ohne bezahlte Mitarbeitende aus der Region erhalten so automatisch Zugang zu Vorteilen wie vergünstigten Vereinsweiterbildungen oder einer kostenlosen Nutzung der Plattform «Benevol-Jobs».

Handlungsfeld «Integration»
Die neue Fachstelle Integration von «Impuls Zusammenleben» engagiert sich, gemeinsam mit Partnern wie dem Netzwerk Integration Oberwynental oder der Interkulturkommission Unterkulm, zugunsten von integrationsfördernden Projekten in der Region. Sie steht Integrationsakteuren, Kursleitenden und Freiwilligen beratend und unterstützend zur Seite und initiiert bei Bedarf geeignete Angebote. In 43 Fällen stand die Fachstelle Integration 2017 für Anfragen von Einzelpersonen oder Institutionen zu integrationsrelevanten Fragen zur Verfügung. Im Bereich der Deutschkurse wirkt die Stelle koordinierend; zusätzlich wurden 2017 in Reinach und Unterkulm mit den «Stammtischen Deutsch» als Ergänzung zum regulären Kursangebot neu zwei niederschwellige Konversationsangebote lanciert.

Handlungsfeld «Kind und Familie»
Die 2016 entstandene, regionale Arbeitsgruppe «Frühe Förderung» zeigte sich auch im zweiten Jahr ihres Bestehens aktiv: Im April organisierte sie das zweite Vernetzungstreffen der Akteure im Früh- und Vorschulbereich in Zetzwil, in dessen Rahmen eine Referentin des Netzwerks Kinderbetreuung den Fachpersonen aus der Region den sogenannten «Orientierungsrahmen» vorstellte – das wichtigste Referenzdokument für die Arbeit mit Kindern von 0–5 Jahren. Neu steht dank des Engagements der AG auf der Webseite von «Impuls Zusammenleben» eine Übersicht über alle Angebote der Region für Kinder von 0–5 Jahren zur Verfügung.

Projekt «Jobwärts»
2017 übernahm «Impuls Zusammenleben» den regionalen Koordinationsauftrag bei der Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich und initiierte – mit Unterstützung durch den Swisslos-Fonds – ein eigenes Beschäftigungsprogramm zugunsten von Sozialhilfebeziehenden und Asylsuchenden. Im Projekt «Jobwärts» stellen die Gemeinden gemeinnützige Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung und freiwillige MentorInnen begleiten die Teilnehmenden bzw. deren Einsätze. 2017 standen in den Gemeinden bereits 25 MentorInnen im Einsatz und es konnten 10 Gruppen-Einsätze und 7 Einzel-Dauereinsätze (mind. 3 Monate) durchgeführt werden. Es wurden ca. 770 gemeinnützige Stunden von Sozialhilfebeziehenden und Asylsuchenden geleistet sowie über 1'000 Stunden von den MentorInnen. Obwohl sich zeigt, dass die Deutschkenntnisse der Asylsuchenden für den 1. Arbeitsmarkt überwiegend ungenügend sind, konnten erste kleine Erfolge (Abmeldung von der Sozialhilfe, Teilzeitstellen) verzeichnet werden.

Interkulturkommission
Die Interkulturkommission (IKK) hat im Berichtsjahr 5 Sitzungen durchgeführt.

Der Mütter-Kinder-Treff, an dem schweizerische und ausländische Frauen mit ihren Kindern einen gemütlichen Nachmittag erleben, wurde zwei Mal durchgeführt und gut besucht. Einige Mütter mit Migrationshintergrund nutzten die Gelegenheit zum Austausch untereinander, während die Kinder betreut wurden mit Spielen, Basteln, Singen und Malen. Sie schätzten diese Möglichkeit des Zusammenkommens sehr. Die Nutzung des Raumes und die Infrastruktur vom Elternverein kamen der IKK da sehr entgegen.

Die IKK startete im 2017 das Projekt «Stammtisch Deutsch». Dieses beinhaltet ein Zusammentreffen jeden Dienstag von 09.00–11.00 Uhr im Café Böhler in Unterkulm. Alle Interessierten, welche verbal die deutsche Sprache anwenden und verbessern möchten, dürfen daran teilnehmen. Dieses Projekt wird über die drei Dörfer Oberkulm, Unterkulm und Teufenthal angeboten und auch rege genutzt.

Gemeinsam mit den Gemeinden Oberkulm und Teufenthal wurde durch die ressortverantwortlichen Gemeinderäte die Bildung einer regionalen Interkulturkommission geprüft. Eine intensivere und vertiefte Beteiligung am Projekt «Impuls Zusammenleben Aargau Süd» soll zu einer weiteren Bündelung der Kräfte führen.

Kulturregion KUKUK
Die Kulturregion KUKUK organisiert in den drei Gemeinden Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm selbstständig kulturelle Anlässe. Mit dem Jahresprogramm WELCOME 17 wurde erneut ein abwechslungsreiches und interessantes Kulturangebot mit 10 Anlässen/Veranstaltungen präsentiert. Insgesamt 910 Besucherinnen und Besucher durften begrüsst werden.

Die Ausgaben für das Jahr 2017 beliefen sich auf Fr. 42'166.56. Auf der Einnahmenseite konnten insgesamt Fr. 42'824.00 – davon Fr 12'064.00 als Beitrag der Gemeinde Unterkulm – verbucht werden. Die Erfolgsrechnung der Kulturregion KUKUK schliesst demzufolge mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 657.44 ab. Am Jahresende resultiert ein Eigenkapital von Fr. 30'827.01.

Die KUKUK holt ihre Ideen vorwiegend an der Künstlerbörse in Thun, wo auch im Jahr 2017 wiederum viele neue, faszinierende Künstlerinnen und Künstler der Kleinkunstszene begeisterten. Bei den Veranstaltungen ist es der KUKUK ein Bedürfnis, die Klein-

kunst in passendem Rahmen zu präsentieren. Nebst den Sitzungen, an welchen die KUKUK die einzelnen Anlässe «WELCOME 17» vorbereitet und das Programm 2018 entwickelt hat, fand auch der alljährliche Austausch mit den Gemeinderatsvertretern der drei Dörfer statt.

Katharina Woodtli hat Ende Jahr das Präsidium der Kulturregion KUKUK abgegeben. Als neuer Präsident amtiert Philipp Hausherr.

Regionale Bibliothek
Seit Februar 2017 steht das Team der Regionalen Bibliothek Kulm unter der Leitung von Elisabeth Krack. Sie löste Regula Märki Heuscher nach ihrer 9-jährigen Tätigkeit, wovon 4 Jahre als Leiterin, von ihren Aufgaben ab. Weiter als Bibliothekarinnen waren Esther Kyburz Müller und Sandra Reusser tätig. Die drei Frauen teilten sich ein 55 %-Pensum. Insgesamt wurden 1'216 Stunden Bibliotheksarbeit geleistet, wovon 530 Stunden für die Ausleihtätigkeit verwendet wurden. Auch dieses Jahr bot die Regionale Bibliothek insgesamt 16 interessante und abwechslungsreiche Veranstaltungen an, welche der Öffentlichkeit vielseitige Einblicke in die Bücherwelt boten. Während den Frühlingsferien erfolgte die 2. Etappe der Renovationsarbeiten. Der Eingangsbereich mit Zeitschriften, Krimis, Jugendbüchern sowie Sachliteratur sowie der Zwischengang und der hintere Raum, welcher auch den Bürobereich der Bibliothekarinnen beinhaltet, wurden neu gestrichen und mit neuen Leuchten bestückt. Als Highlight, das sehr gut auffällt, wurde eine neue Eingangstüre montiert. Der neue DVD-Rückgabekasten beim Eingang rundet das Bild ab. Die ganze Bibliothek präsentiert sich nun viel heller und freundlicher.

Im Jahr 2017 profitierten insgesamt 293 Erwachsene sowie 475 Kinder und Jugendliche vom umfassenden Medienangebot (7'878 Artikel) der Bibliothek. Mit laufenden Neuanschaffungen (2017: 1'703 Artikel) wird das Angebot weiterhin attraktiv gestaltet. Selbstverständlich werden Artikel, die in die Jahre gekommen sind, auch aus dem Angebot genommen. Insgesamt erfolgten 25'138 Ausleihen, wovon die Belletristik mit 14'819 Ausleihen klar die Führung übernimmt, gefolgt von DVD/Blu-ray, Sachliteratur, Comics, Hörbüchern, Zeitschriften und Kassetten.

Ludothek Ludobähnli
Seit 2012 leistet die Gemeinde Unterkulm einen jährlichen Beitrag von Fr. 0.45/Einwohner an den Betrieb der Ludothek. Damit unterstützt der Gemeinderat den Erhalt und den zeitgemässen Ausbau dieses Angebotes. Die Gemeinde Unterkulm hat als familienfreundliche Gemeinde auch im Jahr 2017 der Ludothek einen Beitrag von Fr. 1'355.40 überwiesen.

Märkte
Die Marktkommission führte im Jahr 2017 4 Sitzungen durch. Traditionsgemäss fanden das Jahr hindurch 4 ganztätige Warenmärkte und 5 halbtägige Samstagsmärkte statt; der sechste Samstagsmarkt vom Dezember wurde mit dem Weihnachtsmarkt des Vereins «Gewerbe Kulm» zusammengelegt. Der erste Markt im März war mit 43 Teilnehmern der grösste Markt. Im Mai waren 38 Marktfahrer, im August 31 und im Oktober 34 Marktfahrer anwesend. Die Besucherzahlen zeigten die üblichen Schwankungen wie die Jahre zuvor. Es konnten einige neue Marktfahrer begrüsst werden. Das grosse Trampolin, das auf unsere kleinsten Gäste wartete, sorgte wiederum für viel Vergnügen. Unser Marktsortiment ist bunt durchmischt. Kinderspielsachen, Lebensmittel wie frisches Brot aus Unterkulm, Kleider, Schmuck, Haushaltsartikel, Gartenzubehör, vieles für den Alltag und auch für den kleinen Hunger zwischendurch ist mit Magenbrot und Kuchen gesorgt. Das Marktstübli sorgt mit abwechslungsreichen Menus für das leibliche Wohl seiner Gäste. Auch das Kafistübli im Pavillon der reformierten Kirche bietet einen attraktiven Treffpunkt.

Aus dem Marktbetrieb konnten im Jahr 2017 total Fr. 7'101.00 erwirtschaftet werden.

SBB-Generalabonnemente - Tageskarten
Pro Tag sind zwei SBB-Tageskarten erhältlich, welche im Jahr 2017 zu Fr. 41.00 pro Stück verkauft wurden. Die Auslastung lag bei rund 91.64 % (Vorjahr 89.62 %).

Die Kosten für die Tageskarten beliefen sich im Jahr 2017 auf Fr. 28'000.00. Aus dem Verkauf von Tageskarten und Gutscheinen konnte ein Betrag von Fr. 27'429.00 erzielt werden. Somit resultiert ein Verkaufsdefizit von Fr. 571.00. Um die Attraktivität der Tageskarten hoch zu halten, besteht weiterhin die Möglichkeit von LAST-Minute-Angeboten. Die Reservation der Tageskarten erfolgt entweder über die Website der Gemeinde oder telefonisch bei der Einwohnerkontrolle.

Auslastung SBB Generalabonnemente 2017

Monat	Auslastung in %	Monat	Auslastung in %
Januar	74.19	Juli	100.00
Februar	82.14	August	100.00
März	98.39	September	98.33
April	93.33	Oktober	96.77
Mai	93.55	November	80.00
Juni	100.00	Dezember	82.26

LANDWIRTSCHAFT

Nachführung der Kulturflächen
Die Kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft (KEL) ist verantwortlich für die Erhebung der landwirtschaftlichen Strukturdaten (Flächen und Tiere) in der Gemeinde. Sie unterstützt bei Bedarf die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bei der elektronischen Datenerhebung. Sie bildet die Schnittstelle zwischen den Landwirtschaftsbetrieben der Gemeinde und Landwirtschaft Aargau beziehungsweise den Bundesstellen. In Unterkulm wird diese Aufgabe von Hansruedi Müller ausgeführt.

LEER-WOHNUNGSERHEBUNG

Statistische Daten
Jährlich wird die gesamtschweizerische Zählung der leer stehenden Wohnungen durchgeführt. In Unterkulm wurden 38 (31) leer stehende Wohnungen gezählt. Davon waren 27 (11) Mietwohnungen, eine Eigentumswohnung und 10 Einfamilienhäuser. Von den total 38 leer stehenden Objekten wurden 15 Wohnungen oder Einfamilienhäuser im oder nach 2015 erstellt.

LIEGENSCHAFTEN UND GEBÄUDE

Schulanlage Färberacker
Für die Sanierung der aus dem Jahr 1972 stammenden Schulanlage Färberacker hat die Gemeindeversammlung am 15. Mai 2014 einen Kredit von Fr. 4'350'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Der Sanierungsumfang beschränkte sich ausschliesslich auf die Behebung von sicherheitstechnischen Mängeln, die Forderung nach behindertengerechter Nutzbarkeit und die Instandsetzung von überalterten und sehr unterhaltsintensiven Bauteilen und Anlagen. Während der Projektbearbeitung durchgeführte Untersuchungen ergaben, dass an Decken und Böden Rückstände von Asbest vorhanden sind. Dies, obwohl die gesamte Schulanlage in den 80er Jahren einer vollständigen Asbestsanierung unterzogen wurde. Vertiefte Abklärungen bestätigten, dass die damaligen Sanierungsarbeiten nach allen Regeln der damals geltenden Baukunst durchgeführt worden sind. Trotzdem wurden mit den heute aktuellen Messverfahren geringfügige Rückstände von Spritzasbestbelägen in den Rohbetondecken festgestellt. Diese Rückstände sind zum jetzigen Zeitpunkt vollständig in den vorhandenen Bauteilen gebunden, könnten jedoch bei mechanischen Eingriffen, beispielsweise beim Bohren eines Loches in die Decke, in die Umgebung entweichen. Für die Schadstoffsanierung unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 1'558'000.00 inkl. MwSt. Die Gemeindeversammlung hat diesen Zusatzkredit genehmigt und damit gleichzeitig die Freigabe für die umfassende Sanierung der Schulanlage Färberacker erteilt. Die Sanierungsarbeiten werden von April bis Oktober 2018 ausgeführt.

Schulareal – Polizeikontrollen
Die Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum/Freizeit der Präventionskommission hat in den letzten zwei Jahren festgestellt, dass zunehmend Probleme in der Freizeitnutzung der Schulanlagen sowohl in Oberkulm, Teufenthal wie auch Unterkulm auftauchten. Die Schulanlagen werden vermehrt zum «Hot Spot». Die Aktivitäten von Jugendlichen und Teenagern sind spürbar, vor allem über das Wochenende. Leider sind diese Aktivitäten vermehrt verbunden mit Littering, Sachbeschädigungen an Schulanlagen und «Spuren» von übermässigem Alkoholkonsum. In Unterkulm ist dies vor allem im Raum Kindergarten und bei den Schulanlagen deutlich festzustellen. Gespräche mit den Jugendlichen waren jeweils nur von kurzer Dauer mit Erfolg gekrönt. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation ist mit diesem Vorgehen leider nicht möglich. Der Gemeinderat hat daher die Regionalpolizei mit regelmässigen Kontrollen beauftragt. Personalien werden konsequent festgehalten und Straftatbestände geahndet. Im Herbst wurden zudem über den Kanal der Aargauer Zeitung zwei Petitionen zu diesem Thema eingereicht. In einer Petition wehren sich Anwohner gegen die übermässige Lärmbelästigung, mit einer zweiten Petition reagieren die Jugendlichen und fordern öffentlichen Raum, um sich zu treffen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Beteiligten nimmt sich der Problematik an. Bis eine Lösung auf dem Tisch liegt, wird die Regionalpolizei mit Kontrollen für Ruhe und Ordnung sorgen.

Zentrumsplatz
Für die Benützung des Zentrumsplatzes hat der Gemeinderat im Jahr 2017 eine Benützungsbewilligung erteilt. Der Zentrumsplatz befindet sich im Eigentum der Gemeinde Unterkulm. Für die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Sondernutzungen des Zentrumsplatzes bestehen keine Weisungen. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall, welche Nutzungen, die einem öffentlichen Interesse dienen, bewilligt resp. abgelehnt werden.

Kauf Zweifamilienhaus Binzhaldenstrasse 15
Die Liegenschaft an der Binzhaldenstrasse 15 wurde der Gemeinde im März zum Kauf angeboten. Ein Erwerb der Liegenschaft wurde vom Gemeinderat primär aus raumplanerischen Gründen als prüfenswert erachtet. Die Liegenschaft könnte in einem späteren Zeitpunkt zu einer guten Nutzung des bestehenden Baulandes im Gebiet Grünau beitragen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der zusätzliche Wohnraum als Reserve genutzt werden, sollte die Gemeinde einmal in eine Aufnahmepflicht für Asylsuchende fallen. Der Gemeinderat hat die Liegenschaft zum Preis von Fr. 365'000.00 erworben.

Waldhütte Fornach
Die Waldhütte Fornach konnte im Jahr 2017 insgesamt 44 (38) Mal vermietet werden. Total wurden Fr. 3'820.00 (Fr. 3'780.00) an Benützungsgebühren eingenommen. Das Hüttenwart-Team hat auch im Jahr 2017 wieder zahlreiche Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten an der Waldhütte und an der Umgebung geleistet, damit die Waldhütte zum gemütlichen und genussvollen Verweilen einlädt.

Nutzungsvereinbarung Benützung Höhli
Auf der Waldparzelle Nr. 80, die sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Unterkulm befindet, bestand bis Anfang Jahr zu Gunsten des ehemaligen Restaurants Bären ein Bierkellerbenützungsrecht. Mit dem Verzicht auf dieses Benützungsrecht fiel die Zuständigkeit für die Benützung der «Höhli» an den Gemeinderat. Die Höhli wird seit Jahren als privater Treffpunkt genutzt. Damit diese Nutzung weiterhin gewährleistet ist, jedoch die Verantwortlichkeiten klar definiert sind, wurde mit dem «Verein Höhli» eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Der Betrieb und Unterhalt liegt weiterhin beim Verein.

Umgebungsgestaltung Jugendtreff
Der Jugendtreff und der Elternverein sind seit Jahren im «Zobrist-Haus», im Herzen von Unterkulm, unter einem Dach vereint. Im Rahmen des kantonalen Projektes «Fokus öffentlicher Raum» wurde neu für Jugendliche und Familien ein attraktiver, lebendiger Begegnungsort geschaffen. Zehn Jugendliche, die den Jugendtreff besuchten, arbeiteten aktiv am gemeinsamen Pilotprojekt der Gemeinde Unterkulm und der Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau mit, wo es darum ging, die Umgebung des Jugendtreffs mit kostenbewussten Massnahmen aufzufrischen. Bei der Freiraumgestaltung sind die Jugendlichen aktiv dabei. Im Mai 2017 wurde der neu gestaltete Platz mit einer offiziellen Feier eingeweiht. Die schöne Umgebungsgestaltung lädt Alt und Jung zum Verweilen ein und es entstand ein schöner Platz der Begegnung.

Verkauf Bauland Binzhalde
Mit dem Abschluss der Erschliessung des Baulandes in der Binzhalde stehen acht Baulandparzellen zum Verkauf. Weitere zwei Baulandparzellen werden von der Zehntenbergstrasse aus erschlossen. Im November 2016 wurde mit dem Verkauf der Baulandparzellen begonnen. Gemäss Vergaberichtlinien erfolgt der Verkauf ausschliesslich an Privatpersonen, vorzugsweise junge Familien mit Kindern oder Familien mit Kinderplanung. Der Verkauf an Bauunternehmungen, Architekturbüros etc. ist ausgeschlossen. Der Erwerb erfolgt für einen nachweislich langfristigen Eigenbedarf mit der Verpflichtung, die Parzelle innert 3 Jahren nach dem Kauf zu überbauen. Bis Ende 2017 konnten zwei Baulandparzellen verkauft werden. Zwei weitere Parzellen sind reserviert.

MILITÄR

Entlassung aus der Militärdienstpflicht
Per 31. Dezember 2017 wurden fünf Personen aus der Militärdienstpflicht entlassen.

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ, GEWÄSSER

Naturschutzkommission
Die Naturschutzkommission (nako) traf sich im Jahr 2017 zu 4 regulären Kommissionssitzungen. Folgende Tätigkeiten prägten die Arbeit innerhalb der Naturschutzkommission:

Das im Jahr 2014 neu aufgenommene Natur- und Landschaftsinventar (NLI) der Gemeinde Unterkulm wurde laufend aktualisiert. Der NLI-Bericht wurde auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Die nako begleitet aktiv die Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Kommissionspräsident Friedrich Beck vertrat die Interessen der nako in der BNO-Planungskommission.

Wie jedes Jahr koordiniert und organisiert die nako die Heckenpflege.

Weiter wurden folgende Themen durch die Naturschutzkommission nako bearbeitet: Primarschülereinsatz im Wald und in der Neophytenbekämpfung, Zivildiensteinsatz am Talbächli, Massnahmenplanung NLI, Beratung zu verschiedenen Bau- und Nutzungsvorhaben (Buechrain, Tüele, Göffelrain, Forchhübel, Pfaffetel, Hueb), Budgetantrag, Subventionsgesuch und Mehrjahresprogramm.

Per Ende 2017 trat F. Beck nach 20 Jahren aus der nako zurück. Armin Frensdorff übernimmt als neues Kommissionsmitglied das Präsidium innerhalb der Naturschutzkommission.

Subvention Bienenhalter
Subventionsberechtigt sind 7 (10) Bienenhalter mit total 55 (83) Bienenvölkern. Pro Bienenvolk wird ein Beitrag von Fr. 30.00 ausgerichtet. Der Gemeinderat hat die Subventionsbedingungen in einem neuen Merkblatt festgehalten. Anspruch auf einen jährlichen Beitrag an die Bienenhaltung haben alle Imkerinnen und Imker, die am kantonalen Stichtag für die Bienenerhebung (aktuell 15. März) Bienenvölker innerhalb der Gemeinde Unterkulm stationiert haben. In Unterkulm wohnhafte Imkerinnen und Imker, die keine Bienenvölker in Unterkulm stationiert haben, können keinen Anspruch geltend machen. Grundsätzlich handelt es sich bei den Bienen-Subventionszahlungen um freiwillige Beiträge der Gemeinde, die der Gemeinderat jederzeit einstellen könnte.

POLIZEIWESEN

Regionalpolizei aargauSüd
Der Korpsbestand der Regionalpolizei aargauSüd umfasst per 31. Dezember 2017 insgesamt 16 Personen (14 Polizistinnen und Polizisten und 2 Zivilangestellte im Teilpensum). Die Regionalpolizei aargauSüd ist für den Vollzug polizeilicher Aufgaben in 11 Gemeinden des Bezirks Kulm ver-antwortlich.

Bussen, Kontrollen und Rapporte
Die Regionalpolizei hat in ihrem Zuständigkeitsgebiet total 167 Geschwindigkeitskontrollen mit rund 115'436 gemessenen Fahrzeugen durchgeführt. Davon wurden 12 Kontrollen in Unterkulm abgewickelt. Die Übertretungsquote lag in Unterkulm durchschnittlich bei 4 %. Daraus ergaben sich 417 Anzeigen und Ordnungsbussen.

Insgesamt 95 Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitskontrollen) mussten in Unterkulm ausgesprochen werden. Sie betrafen grösstenteils Parkierübertretungen, das Nichttragen der Sicherheitsgurte oder das Verwenden des Natels während der Fahrt und das Missachten von Verbotssignalen.

Für die Strassenverkehrs-Erziehung in den Kindergärten und Schulen in Unterkulm hat die Regionalpolizei aargauSüd 46 Stunden aufgewendet. Schwerpunkt lag bei der Aktion Schulbeginn. Während zwei Wochen hat die Repol kritische Punkte rund um die Schulhäuser überwacht und das Verhalten der Kinder beobachtet.

Wegen häuslicher Gewalt, Streit/Drohungen, alkoholisierten Problempersonen, Ruhestörungen etc. registrierte die Repol in der Gemeinde Unterkulm 98 Einsätze. Insgesamt hat die Regionalpolizei aargauSüd in Unterkulm 1'310 Stunden für Verkehrskontrollen, Patrouillen, Ausrückungen, Instruktionen etc. aufgewendet und zur allgemeinen Sicherheit beigetragen.

Gemeinderätliche Strafbefehle
Der Gemeinderat musste im Jahr 2017 im Rahmen seiner Bussenkompetenz insgesamt 17 (9) gemeinderätliche Strafbefehle aussprechen. 7 Strafbefehle wurden wegen Missachtung von § 59 BauG (Baubewilligungspflicht) ausgesprochen. Die Höhe der Strafbefehle belief sich auf total Fr. 2'700.00. Gegen fehlbare Hundehalter wurden 7 Strafbefehle in der Höhe von total Fr. 800.00 verfügt. Wegen Missachtung der Meldevorschriften im Bereich der Einwohnerkontrolle wurden 3 Personen mit Fr. 300.00 gebüsst.

Hundehaltung
Mit dem neuen Hundegesetz, das per 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist, werden die Hundehalterinnen und Hundehalter vermehrt in die Pflicht genommen. Sie sind aufgefordert, ihren Hund so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder übermässig belästigt werden. Für ein verantwortungsvolles Miteinander und zum Schutz von Landschaft und Umwelt, wird mit dem aktuellen Hundegesetz auch das Aufnehmen des Hundekots in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie entlang von Strassen und Wegen obligatorisch. Die mit dem neuen Hundegesetz eingeführte Pflicht zur Absolvierung eines theoretischen und praktischen Sachkundenachweises für die Haltung und Führung eines Hundes existiert nicht mehr. Seit 1. Januar 2017 gibt es keine schweizweit obligatorischen Hundekurse mehr. Das Parlament hat sich für die Abschaffung der obligatorischen SKN-Kurse entschieden. Für Halter von bewilligungspflichtigen Hunden, sogenannte Listenhunde, besteht im Kanton Aargau nach wie vor eine Kurs- und Prüfungspflicht. Die Hundetaxe blieb im Jahr 2017 unverändert bei Fr. 120.00. Der Hundekontrolle kann entnommen werden, dass per 31. Dezember 2017 289 (287) Hunde registriert waren. Insgesamt ergeben sich Einnahmen aus der Hundesteuer von Fr. 34'075, wovon Fr. 5'650.00 an den Kanton abgeliefert werden mussten.

SCHULE

Kreisschulpflege Kreisschule Mittleres Wynental
Die Kreisschulpflege ist für die Führung der Kreisschule Mittleres Wynental verantwortlich und besteht gemäss Satzungen aus je zwei Mitgliedern der beteiligten Gemeinden Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm. Im Rahmen der kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018/2021 wurden die beiden bisherigen Vertreter, Christina Camadini und Dieter Heuscher, in ihren Ämtern bestätigt.

Schulpflege Primarschule
Per Ende der Amtsperiode 2014/2017 erklärten Eva Adwan-Pitzalis und Corinna Michel ihre Rücktritte aus der örtlichen Schulpflege. Als Nachfolgerinnen konnten Sarah Huber und Jennifer Leutwiler gewählt werden. Für die Amtsperiode 2018/2021 ergibt sich folgende Zusammensetzung:

– Christoph Balli, Präsident
– André Rudolf, Vizepräsident
– Marion Schneider
– Sarah Huber
– Jennifer Leutwiler

Schulsozialarbeit

Die Primarschulen der Gemeinden Unterkulm, Oberkulm und Teufenthal sowie die Kreisschule Mittleres Wynental führen eine gemeinsame Schulsozialarbeit. Sibylle Heizmann und Josef Schuler teilen als Schulsozialarbeitende ein Pensum von 80 %, das aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Standort berechnet resp. verteilt wird. Für die Primarschule Unterkulm stehen zusätzliche 15 % für Präventionsarbeit zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit Mittleres Wynental besteht nun aus einem Zweierteam und kann, trotz relativ kleinem Pensum, wie allseits gewünscht, auch geschlechterspezifisch arbeiten. Diese optimale Lösung wurde bei allen Beteiligten gut aufgenommen und hat sich bis anhin bestens bewährt.

Am Kindergarten und an der Primarschule Unterkulm führte die Schulsozialarbeit mit 7 Mädchen 17 Gespräche und mit 9 Knaben 38 Gespräche. Dabei standen nebst persönlichen Anliegen, Themen wie Konflikte innerhalb der Schule, Ausgrenzungen, Klassenkultur, Hausaufgaben etc. im Zentrum. Ergänzend wurden mit ganzen Klassen an aktuellen Situationen gearbeitet. Im Bereich der Prävention wurden bei zwei Themen Schwerpunkte gesetzt. Einerseits wurden die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den neuen Medien sensibilisiert. Es zeigte sich, dass bei diesem Trend-Thema sehr unterschiedliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden waren. Andererseits wurde für Knaben der 5. Klasse ein Waldtraining durchgeführt. Sie lernten spielerisch naturbezogene Inhalte und schulten ihre motorischen Fähigkeiten, testeten ihre Grenzen und liessen ihrer Kreativität freien Lauf. Der Aufenthalt im Wald fördert die emotionale und geistige Ausgeglichenheit der Kinder. Das Angebot fand auf freiwilliger Basis ausserhalb des regulären Unterrichts statt.

An der Oberstufe wurden mit 7 Mädchen 25 Einzelgespräche und mit 7 Knaben 15 Einzelgespräche geführt. Im Vergleich zur Primarschule standen bei den Gesprächen mehrheitlich persönliche Themen, Fragen zur Berufswahl oder die Situation im Elternhaus im Vordergrund.

Neuorganisation Oberstufe aargauSüd

Ausgelöst durch erneute kantonale Strukturreformen im Bereich der Bildung erarbeiteten die beteiligten Gemeinden der Kreisschule Homberg, der Kreisschule Mittleres Wynental und der Schule Menziken gemeinsam ein Konzept zur Neuorganisation der Oberstufen. Im Mai hielten die beteiligten Gemeinden in einer Absichtserklärung ihren Willen fest, dass sich die Gemeinden zu einer neuen gemeinsamen «Oberstufen-Kreisschule aargauSüd» zusammenschliessen. Die künftige Kreisschule aargauSüd soll sich aus den Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil konstituieren. Die eingesetzte Projektgruppe hatte den politischen Auftrag, die «Kreisschule aargauSüd» mit zwei Bezirksschulstandorten und drei Sek- bzw. Realschulstandorten auf das Schuljahr 2019/2020 einzuführen. In einem ersten Schritt wurden in den fünf Fachgremien «Satzungen», «Finanzen»; Infrastruktur», «Schulstruktur» und «Kommunikation» themenbezogen die zugeteilten Aufgaben erarbeitet. Mit der Bildung einer neuen Kreisschule aargauSüd soll für die Zukunft sichergestellt werden, dass eine Bezirksschule an zwei Standorten (Reinach/Unterkulm) angeboten werden kann, wodurch Schülerinnen und Schüler keine unnötig langen Schulwege in Kauf nehmen müssen. Gleichzeitig kann eine grössere Schule auf allen Schulstufen ein breites Angebot an Freifächern und anderen Aktivitäten sowie spezielle Fördermassnahmen anbieten. Für die Lehrpersonen wird die Kreisschule aargauSüd dank mehr Planungssicherheit ein attraktiver Arbeitgeber. Zudem können die finanziellen Mittel in einer grösseren Organisation effizienter genutzt werden, was letztlich einen positiven Einfluss auf die Schulqualität haben wird, was wiederum unserer Jugend zu Gute kommt. Für die neue Kreisschule gilt ein für alle Gemeinden einheitliches Schulgeld. Im Juni 2018 entscheiden die Gemeindeversammlungen über den Zusammenschluss der Schulverbände.

Primarschule Unterkulm

Schulpflege und Schulleitung der Primarschule erstatten folgenden Rechenschaftsbericht:

Schulbetrieb

Mittelfristig nehmen die Unterkulmer Schülerzahlen zu. Leider verzeichnen wir starke Schwankungen zwischen den Jahrgangszahlen, was eine klare Vorhersage über den wirklichen Raumbedarf und die Stellenprozente der Lehrpersonen erschwert. Die Gemeinde verfügt im Moment über genügend Klassenräume. Vermehrt werden aber Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Kleingruppen durch Fachlehrpersonen unterrichtet, wie zum Beispiel Deutsch als Fremdsprache oder Schulische Heilpädagogik. Es fehlen daher Gruppenräume, die für die Arbeit in Kleingruppen, Einzelbetreuung, Gruppenarbeit oder Planarbeit genutzt werden können. Die Infrastruktur in den Schulhäusern ist ausreichend. Im ICT-Bereich konnten 40 neue Laptops angeschafft werden. Es besteht nun die Möglichkeit, mehrere Geräte aus den Schulzimmern temporär zusammen zu tragen und im Unterricht einzusetzen. Dadurch wird eine optimale Nutzung gewährleistet.

Personell erfuhr das Primarschulteam wenig Veränderung. Auf Ende Schuljahr war keine Kündigung zu verzeichnen. Eine Lehrperson unterrichtet nach ihrem Mutterschaftsurlaub mit einem Teilpensum weiter an der Schule. Die entstandene Vollzeitstelle konnte die Schulleitung ohne Schwierigkeiten besetzen. Schwierig gestaltet sich die Stellenbesetzung bei einer schweren Erkrankung, die sich über Monate dahinzieht. Es gelang aber, eine Stellvertretung zu finden die bereit ist, ihr Engagement an der Schule immer wieder kurzfristig zu verlängern. In der internen Evaluation bestätigen die Lehrpersonen der Primarschule Unterkulm mit ausgezeichneten Ergebnissen, ein Arbeitsort zu sein, an dem sie gerne arbeiten und an dem ein hervorragendes Arbeitsklima herrscht. Sie fühlen sich mit den Zielen und leitenden Werten der Schule verbunden und schätzen die gut funktionierende und konstruktive Zusammenarbeit im Kollegium. Alles in allem würden sie die Primarschule Unterkulm als Arbeitsort weiterempfehlen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung führte die Primarschule Unterkulm Ende Februar bzw. Anfang März 2017 eine interne Schulevaluation durch. Befragt wurden Schülerinnen und Schüler der 1.–6. Klasse, Eltern aller Schulstufen und des Kindergartens und alle Lehrpersonen. Der Rücklauf bei den beiden letztgenannten Gruppen betrug jeweils etwa 80 %. Insgesamt darf die Primarschule mit den vorliegenden Ergebnissen sehr zufrieden sein. Es findet sich kein Bereich, der einen dringlichen Handlungsbedarf aufweist. Ein zentrales Thema, das sich bei allen befragten Gruppen widerspiegelt und sich in einen Zusammenhang bringen lässt, ist der «Umgang miteinander». Wie gelingt es der Schule, die unterschiedlichen Voraussetzungen von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrpersonen aufzunehmen und für die Schule als Ganzes zu nutzen? Erneut setzten sich daher die Lehrpersonen mit den Aspekten des lernförderlichen Klimas auseinander. Das Finden einer Balance von Fördern und Fordern bleibt schwierig. Wesentlich ist eine gemeinsame Haltung in den Bereichen Sozial- und Selbstkompetenz, die für die Schülerinnen und Schüler spürbar ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulpflege und Schulleitung gestaltet sich gut. An organisatorischen Sitzungen wurden die Entscheidungen der Schulleitung beraten und die Geschäfte der Schulpflege besprochen. Zusätzlich fanden strategische Sitzungen statt. Die Schulpflege genehmigte die Entwicklungsziele, die Konzepte und die spezifischen Regelungen der Schule. Ein wichtiger Teil ist die Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen. Eine wichtige Unterstützung der Schulführung ist die Schulverwaltung. Frau Susanne Hediger versieht die Stelle bereits seit 6 Jahren und trägt mit ihrer grossen Erfahrung und Fachkompetenz viel dazu bei, dass der Schulbetrieb reibungslos funktioniert. Die Aufgaben im Schulbüro nehmen stetig zu, bedingt auch durch die wachsende Schülerzahl und die höhere Anzahl an Lehrpersonen in den vergangenen Jahren. Dieser Aufwärtstrend scheint sich in den nächsten Jahren fortzusetzen. Die jüngsten Sparmassnahmen des Kantons stellen die Schulverwaltung, besonders im Bereich Personal, vor neue Herausforderungen.

Politische und gesellschaftliche Veränderungen prägten die Arbeit der Schulleitung in den letzten Jahren. Verschiedene Neuerungen im Bildungswesen waren für alle an der Schule Beteiligten eine Herausforderung. Die jährlichen Sparmassnahmen des Kantons belasten mich als Schulleiterin im Bereich Personalplanung zunehmend. Aufgrund der gesellschaftlichen Strukturen wird die Erziehungsarbeit an der Schule immer grösser.

Aktivitäten

Unzählige persönliche Engagements trugen zum Gelingen von vielen traditionellen, für die Schülerinnen und Schüler bedeutungsvollen Anlässen bei. Exkursionen und Projekte bereicherten den Unterricht. Im Zuge des Programms «Kultur macht Schule» besucht die Schule jedes Jahr ein Theater, eine Musikveranstaltung oder ein Lesung. Der Kanton subventioniert diese Anlässe zur Hälfte. Im letzten Jahr besuchten die Kinder von Kindergarten und Unterstufe das Stück «MAX», welches vom Figurentheater Wettingen gespielt wurde. Das Stück wurde in Anlehnung an das Bilderbuch «Wo die wilden Kerle wohnen» von den Puppenspielerinnen einstudiert. Faszinierend waren die selber gemachten Puppen und Bühnenbilder. Voller Erwartung begaben sich die Schulklassen im März 2017 auf den Weg zum Schulhauskonzert der Musikgruppe SSASSA. Die jungen Konzertbesucher wurden in verschiedenen Sprachen begrüsst und gleich zum Mitmachen animiert. Herr Christian Fotsch, ein begabter Schweizer Flamenco-Gitarrist und Sänger, führte die Kinder durch das Konzertprogramm. Im Verlauf des Konzertes stellten die MusikerInnen den Schülerinnen und Schülern eine Vielfalt an Instrumenten vor, die sie selbst ausprobieren durften. So lernten sie Lieder und Tänze aus aller Welt kennen.

Förderung der exekutiven Funktionen

Langzeitstudien besagen, dass gut ausgebildete, exekutive Funktionen für eine gute Schulleistung genauso wichtig sind oder sogar wichtiger, als der Intelligenzquotient. Aus diesem Grund setzte sich die Schule intensiv mit diesem Thema auseinander. Exekutive Funktionen sitzen im Frontalhirn und bilden die «Steuerzentrale» unseres Gehirns. Diese Funktionen ermöglichen uns ein planvolles, zielorientiertes, kontrolliertes und bewusst überlegtes Verhalten und Handeln, besonders in herausfordernden Situationen. Sie müssen bereits im Kleinkindalter gefordert und gefördert werden. Gut ausgebildete exekutive Funktionen begünstigen viele Kompetenzen, die für ein erfolgreiches Lernen und ein gesundes Sozialverhalten grundlegend sind.

In einem ersten Schritt setzte sich die Schule mit der dazugehörenden Theorie auseinander. In einem zweiten Schritt wurden Unterrichtssequenzen erarbeitet, die in den Unterricht einflossen und im Anschluss reflektiert wurden. Entstanden ist eine Materialsammlung. Die Kinder trainieren die exekutiven Funktionen durch verschiedenste Spiele und Unterrichtsinhalte im Umgang mit Regeln und dem Zusammensein mit anderen Kindern. Trotz Bemühungen der Schule trägt das Elternhaus am meisten zur Ausbildung der exekutiven Funktionen bei.

Einführung grosse Blockzeiten mit Randstundenbetreuung

Bereits im August 2016 hat der Gemeinderat der Einführung der grossen Blockzeiten an der Primarschule zugestimmt. Das Angebot soll seitens der Schule durch eine zusätzliche familienergänzende Betreuung erweitert werden. Mit dem Schulbeginn 2017/2018 wurden Blockzeiten und Betreuungsangebot umgesetzt. Eltern können ihre Kinder jeweils für die Dauer eines Semesters für die Betreuungsstunden anmelden. Das Angebot ist dreiteilig und umfasst erstens einen Mittags-

tisch, zweitens eine Betreuung am Montagnachmittag und drittens eine Betreuung am Dienstagnachmittag. An den Nachmittagen entsprechen die Betreuungseinheiten den Schullektionen, was eine grosse Flexibilität zulässt. Aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsdauer wird der Aufwand mit Fr. 13.00 pro Lektion verrechnet. Den Aufwand, der nicht durch Elternbeiträge gedeckt werden kann, hat die Gemeinde als Defizit zu tragen.

Musikschule Kulm

Die Regionale Musikschule Kulm steht allen Schülerinnen und Schülern sowie Berufslernenden aus den Gemeinden Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal, Gontenschwil und Zetzwil offen. Im 1. Semester 2016/2017 waren insgesamt 223 Schülerinnen und Schüler für den Musikunterricht angemeldet. Im 1. Semester 2017/2018 gingen die Anmeldungen leider auf 201 zurück (39 Gontenschwil, 67 Oberkulm, 19 Teufenthal, 58 Unterkulm, 18 Zetzwil). Für die Musikschule Kulm arbeiten aktuell 18 Musiklehrkräfte. Seit 1. Februar 2017 steht die Musikschule Kulm unter der Leitung von Frau Sarah Fischer.

Im März fand der Musikmorgen in Teufenthal bzw. Oberkulm statt. Alle SchülerInnen der Primarschule wurden in kleineren Gruppen in die Vielfalt der Musikinstrumente eingeführt. Die Lehrkräfte aller an der MSK angebotenen Instrumente sind jeweils mit dabei. Das Instrumentenvorstellen vom 18. März 2017, wo sich Gross und Klein über das Angebot der MSK informieren konnte, wurde im Jahr 2017 zum ersten Mal in Form eines Parcours durchgeführt und erfreute sich grossen Anklangs. Im 2. Semester 2016/17 wurden einige Vorspielstunden von den Lehrkräften mit ihren Schülern durchgeführt (Menu Surprise, Sommerkonzert, Schülerkonzerte) sowie öffentliche Auftritte bestritten (z. B. Muttertagsgottesdienst in Teufenthal mit der Saxofonklasse oder Untermalung des Behördenessens in Oberkulm). Am 23. Juni 2017 veranstaltete die «Jugendmusik Kulm» in Zusammenarbeit mit der MSK den «Tag der Musik», der in der ganzen Schweiz in Form von unterschiedlichsten musikalischen Anlässen die Musik und die musikalische Bildung repräsentiert.

Die Musikschule sieht sich im neuen Jahr mit verschiedenen Herausforderungen und Projekten konfrontiert. Das Spektrum reicht von der Optimierung der internen Abläufe, der Präsentation der Musikschule Kulm nach Aussen bis zur Prüfung der Zusammenlegung mit der Musikschule Homberg.

Schülerstatistik

ABTEILUNG	2014	2015	2016	2017
Kindergarten	59	57	55	65
Primarschule	171	194	196	198
Realschule	24	25	25	22
Sekundarschule	22	20	21	19
Bezirksschule	117	116	105	96

SOZIALWESEN

Sozialhilfe

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 135 (164) Klienten (Familien und Einzel-Personen) zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf öffentliche Sozialhilfe angewiesen. Die gesamten Unterstützungskosten (wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen) beliefen sich auf brutto Fr. 2'351'838.55 (Fr. 2'059'165.90). Nach Abzug der Rückerstattungen verblieben Fr. 536'778.40 (Fr. 94'726.02), die von der Gemeinde Unterkulm bezahlt werden mussten. Die Fallzahlen haben sich im vergangenen Jahr auf einem konstant hohen Niveau von rund 100 Fällen eingependelt. Anfang 2017 waren 94 (96) Dossiers zu betreuen. Ende Jahr wurden 98 (99) Dossiers verzeichnet, wobei der Höchststand von 105 Dossiers im Juli registriert wurde. Ein Rückgang konnte nur verzeichnet werden, da sich ein Liegenschaftsbesitzer entschieden hat, keine Wohnungen mehr an Flüchtlinge zu vermieten.

Nach wie vor stammt gut die Hälfte aller Unterstützungsbeziehenden aus Eritrea und hat einen vorläufigen Aufenthaltsstatus. Während den 5 resp. 7 Jahren nach der Einreise in die Schweiz übernimmt der Bund die Sozialhilfekosten. Nach Ablauf dieser Rückerstattungspflicht fallen die Kosten vollumfänglich der Gemeinde an, was zu einem erneut spürbaren Anstieg bei den Sozialhilfeleistungen (Aufwand nach Abzug der Rückerstattungen) führt. Mit allen unterstützungsbeziehenden Personen führt der Sozialdienst regelmässige Gespräche. Diese zeigen, dass in vielen Fällen erhebliche, komplexe Problemstellungen vorhanden sind. Oft ergeben sich gesundheitliche Beeinträchtigungen, die es verunmöglichen, einer Arbeit nachzugehen. Personen, die aus Flüchtlinge in die Schweiz eingereist sind, müssen vor einer Arbeitsaufnahme mit der hiesigen Kultur vertraut werden. Sprachliche Barrieren werden durch intensive Deutschkurs-Programme abgebaut.

Der Gemeinderat hat erkannt, dass weitere Kosten nur gesenkt werden können, wenn diese Personen so rasch als möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das Beratungs- und Betreuungsangebot muss diesbezüglich angepasst resp. erweitert werden. Aus diesem Grund wurden die Stellen auf dem Sozialdienst auf das maximal bewilligte Pensum erweitert. Die Mitarbeiterinnen auf dem Sozialdienst setzen mit den unterstützten Personen klare Ziele bezüglich der beruflichen Integration.

Entwicklung Fallzahlen Sozialhilfe 2017

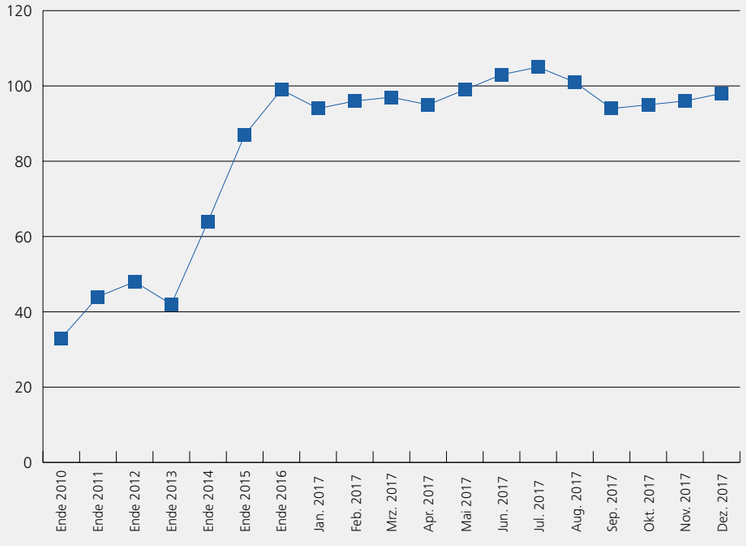

Alimentenbevorschussung

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder musste an 13 (8) Personen ausgerichtet werden. Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat ein neues Bevorschussungsgesuch bewilligt und vier eingestellt. Die Unterhaltsbeiträge wurden gegenüber den Kindsvätern auf dem betreibungsrechtlichen Weg geltend gemacht. Die von der öffentlichen Hand ungedeckt gebliebenen Ausstände bei den Kinderalimenten beliefen sich im Jahr 2017 auf Fr. 73'632.15 (Fr. 31'896).

Elternschaftsbeihilfe

Mit der Elternschaftsbeihilfe soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während den ersten sechs Monaten nach der Geburt durch einen Elternteil betreut werden kann. Die Hilfe richtet sich an wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile. Anspruchsberechtigt sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein allein erziehender Elternteil des neugeborenen Kindes. Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 3 (3) Gesuche im Umfang von total Fr. 8'683.50 bewilligt. Ein Gesuch musste infolge Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt werden.

Betreuungsgutscheine

Die Gemeindeversammlung im Mai 2015 hat den Antrag für die versuchsweise Einführung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende 2018 genehmigt. Ein Reglement regelt die Anspruchsberechtigung und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde für die Betreuung von Kindern bis ins Vorschulalter. Für das Jahr 2017 wurden provisorisch Fr. 20'000.00 für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen im Budget eingestellt. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat zwei Gesuche behandelt und bewilligt. Die Kostenbeteiligung beläuft sich auf Fr. 4'740.75. Das Pilotprojekt wird mit der Inkraftsetzung des neuen Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (siehe nachfolgend) per 31. Juli 2018 beendet. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nur wenige Personen von den Betreuungsgutscheinen Gebrauch gemacht haben. Die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungen waren jedoch für die Erarbeitung des definitiven Reglements sehr wertvoll.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Seit dem 1. August 2016 ist das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll. Im Weiteren regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 das Kinderbetreuungsgesetz umzusetzen und die Rahmenbedingungen in einem kommunalen Reglement festzuhalten. Die Gemeindeversammlung Unterkulm hat bereits im Mai 2015 ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erlassen (siehe vorgängig). Das revidierte Reglement berücksichtigt die neuen gesetzlichen Bestimmungen und orientiert sich in gewissen Bereichen am Musterreglement der Fachstelle Kinder und Familien. Die Struktur der einkommensabhängigen Kostenbeteiligung (Sozialtarif) wird unverändert übernommen. Neu wurden die seit Schuljahresbeginn 2017/2018 eingerichtete schulergänzende Kinderbetreuung und sowie das seit Jahren bestehende Mittagstisch-Angebot integriert. Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 stimmte dem revidierten Reglement zu. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2018.

Aufnahme von Asylsuchenden

Der Kant. Sozialdienst informierte im August 2016, dass der Mietvertrag für die kantonale Unterkunft für Asylsuchende an der Hauptstrasse 50 per 31. Januar 2017 gekündigt wurde. Aus der damaligen Information liess sich schliessen, dass in Unterkulm 10 Unterbringungsplätze wegfallen werden. Die Gemeinde wurde auf ihre Aufnahmepflicht hingewiesen und aufgefordert, die notwendigen Unterbringungsplätze bereitzustellen. Sollten keine Plätze bereitgestellt werden, hätte die Gemeinde für die Ersatzvornahme Kosten von Fr. 110.00 pro Person und Tag zu leisten. Die weiteren Auswertungen zeigten, dass die Gemeinde Unterkulm die gesetzliche Aufnahmepflicht von 20 Personen erfüllt.

STEUERN

Betrieb Reg. Steueramt Kulm

Das Regionale Steueramt Kulm (Gemeinden Oberkulm, Unterkulm, Teufenthal) orientierte, dass per ordentlichem Abgabedatum der Steuererklärung 2016 (31. März 2017) von den 4'392 Steuerpflichtigen 1'258 (28.6 %) die Steuererklärung eingereicht haben. Rund 1'085 Pflichtige, denen keine Fristverlängerung gewährt wurde oder die keine längere Abgabefrist hatten (Selbstständige, Landwirte, Sekundärsteuerpflichtige, Sonderfälle), mussten gemahnt werden. Bis Ende 2017 mussten 137 Personen wegen der Verletzung von Verfahrenspflichten (vorwiegend Nichtabgabe der Steuererklärung) gebüsst werden. Erfreulicherweise haben rund 78 % aller Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mit Easy-Tax ausgefüllt und rund 14 % haben diese mit Easy-Tax-Transfer eingereicht.

Das kantonale Steueramt informiert, dass sich die Einnahmen aus dem Busseninkasso im Rechnungsjahr 2017 auf Fr. 50'281.08 belaufen. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm beträgt davon 50 %. Der Betrag an ausstehenden Bussgeldern beläuft sich auf total Fr. 107'280.47.

Steuererlassgesuche

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2017 8 Steuererlassgesuche zu prüfen. Davon wurden 4 Gesuche bewilligt, 3 Gesuche abgelehnt und auf ein Gesuch wurde nicht eingetreten. Die Erlasssumme belief sich auf Fr. 23'566.15. Die Summe der nicht bewilligten/nicht eingetreten Erlassgesuche belief sich auf Fr. 7'411.50. Bei der Beurteilung der Steuererlassgesuche stützt sich der Gemeinderat auf die Weisungen des Kantonalen Steueramtes betreffend Zahlungserleichterungen und Steuererlass. Für einen Erlass muss das Bestehen einer härtebegründenden Notlage nachgewiesen sein. Ergibt sich nach der Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums ein finanzieller Überschuss (Einnahmen höher als Existenzbedarf), wird ein Erlassgesuch abgelehnt.

Steuerabschluss 2017

Mit einem Steuerfuss von 118 % präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkulm für das Jahr 2017 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6'057'293 (Vorjahr Fr. 6'270'370). Budgetiert waren Fr. 6'194'000. Demzufolge resultiert gegenüber dem Budget ein Minderertrag von Fr. 136'707. Das gegenüber dem Budget tiefere Ergebnis bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist auf die markant rückläufigen Nachträge aus Vorjahren zurückzuführen. Der Ertrag sämtlicher Sondersteuern hat die Budgeterwartungen hingegen deutlich übertroffen.

Die Steuereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuereinnahmen 2017

STEUERART		Effektiv		Budget	Abweichung
Einkommenssteuern nat. Personen	Fr.	5'050'250.54	Fr.	5'331'000.00	−5.3 %
Vermögenssteuern nat. Personen	Fr.	477'222.11	Fr.	523'000.00	−8.8 %
Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	Fr.	−1'475.95	Fr.	0.00	
Quellensteuern	Fr.	86'463.10	Fr.	90'000.00	−3.9 %
Aktiensteuern	Fr.	154'833.40	Fr.	150'000.00	+3.2 %
Nach- und Strafsteuern	Fr.	14'172.40	Fr.	10'000.00	+41.7 %
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	217'045.00	Fr.	70'000.00	+210.1 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	58'782.40	Fr.	20'000.00	+139.9 %
TOTAL	**Fr.**	**6'057'293.00**	**Fr.**	**6'108'000.00**	

Steuer-Statistik

	2014	2015	2016	2017
Total Steuerpflichtige	1'876	1'865	1'923	1'935
– Selbstständigerwerbende	70	76	76	79
– Landwirte	26	26	26	27
– Unselbstständigerwerbende	1'582	1'568	1'616	1'622
– Sekundär-Steuerpflichtige	61	53	58	53
– Juristische Personen	137	142	147	154

VERKEHR / STRASSENBAU

Kosten Öffentlicher Verkehr

Der Kanton Aargau hat im Jahr 2017 für den öffentlichen Verkehr insgesamt rund 114.96 Millionen Franken aufgewendet. 40 %, d. h. rund 46 Millionen Franken haben die Gemeinden zu tragen. Die Gemeinde Unterkulm hat sich für das Jahr 2017 mit Fr. 208'834.00 (Fr. 213'075.00) beteiligt. Ab 2018 entfällt die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten des allgemeinen Angebots des öffentlichen Verkehrs.

Kostenanteil Gemeinde an Unterhalt Kantonsstrassen

Im Jahr 2017 hat sich die Gemeinde an den Unterhaltskosten der Kantonsstrassen (Hauptstrasse und Böhlerstrasse) mit Fr. 21'921.60 beteiligen müssen. Die relativ hohen Unterhaltsarbeiten wurden mit der Behebung von Schäden, die sich im Verlauf des Winters ergeben haben, begründet.

Ausbau Böhlerstrasse mit Gehweg

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt legte bereits im Jahr 2015 das Projekt zur Belags-verstärkung der Böhlerstrasse West mit Gehwegausbau vor. Dieses beinhaltet den Strassenausbau der Böhlerstrasse K237 mit einem Gehweg-Ausbau sowie die teilweise Verlegung des Böhlerbächleins. Nach rund dreijähriger Planungsarbeit lagen im Juni die Projektunterlagen öffentlich auf. Der Sanierungsperimeter umfasst den Abschnitt der Böhlerstrasse ab Einmündung der Wynastrasse bis knapp zur Liegenschaft Böhlerstrasse 44. Das Projekt umfasst eine Länge der Böhlerstrasse von rund 756 m und beinhaltet den Strassenbau mit einer generellen Strassenverbreiterung auf 6.20 m. Die Belagsarbeiten erfolgen Richtung Böhler ab der Brunnackerstrasse. Weiter wird ab der Talstrasse bis zur Wynastrasse ein durchgehender Gehweg mit einer Breite von 2 m ausgebaut. Das Böhlerbächlein wird im Zuge des Projektes umgelegt. Heute verläuft das Böhlerbächlein entlang dem nördlichen Strassenrand und ist im Bereich der zahlreichen Zufahrten auf total 92 m eingedolt. Durch das Umlegen des Bächleins auf die südliche Strassenseite wird dieses neu durch die bestehenden Landwirtschaftsflächen geführt. Dadurch kann das Böhlerbächlein optimal renaturiert und der Gehweg kann auf der nördlichen Strassenseite ausgebaut werden. Die Gesamtkosten für die Realisierung werden vom Kanton auf rund 3.75 Millionen Franken geschätzt.

Kantonale Radroute

Die Lücke im kantonalen Radroutennetz zwischen Unterkulm (ab Böhlerstrasse) und Oberkulm besteht nach wie vor und die Planungen konnten auch im Jahr 2017 nicht wesentlich vorangetrieben werden. Eine Lösung zeichnet sich nach wie vor nicht ab.

Projekt WSB-Eigentrassierung Mitte/ Böhlerknoten
Nach mehrjähriger Planungsarbeit sind Ende 2017 die Planungsunterlagen zur WSB-Eigentrassierung und zur Sanierung des Böhlerknotens öffentlich aufgelegen. Zahlreiche Reaktionen aus der Bevölkerung sind direkt an den Gemeinderat gelangt oder haben die Tagespresse gefüllt. Kaum ein anderes Verkehrsthema hat die Wynentaler in den letzten Jahren so bewegt. So erstaunte es dann auch nicht, dass gegen das Projekt rund 60 Einsprachen beim Kanton eingereicht wurden. Der Gemeinderat Unterkulm hat gegen das aufgelegte Projekt debenfalls eine Einwendung eingereicht. Das Projekt berücksichtigte die individuellen Interessen der einzelnen Verkehrsteilnehmenden zu wenig. Die dominante Stellung der Bahn führt zu einer klaren visuellen Trennung des Ortsbildes. Von Beginn an stellte der Gemeinderat die übergeordnete Forderung, dass das Projekt das Dorf nicht zusätzlich entzwei teilen darf, weder in optischer noch in physischer Art. Es dürfen somit nicht nur ausschliesslich Auto und Bahn massgebend sein, sondern es ist eine gesamtheitliche Betrachtungsweise unter Einbezug des Menschen (Fussgänger und Radfahrer), des Umfeldes und der Umwelt zwingend, mit dem Ziel, Verträglichkeit unter allen Verkehrsteilnehmern (Koexistenz) zu erreichen. Diese prioritären Forderungen wurden mit dem vorliegenden Projekt nicht erfüllt, weshalb sich der Gemeinderat zu einer Einwendung gegen das Projekt entschieden hat. Der Gemeinderat anerkennt den Handlungsbedarf im Bahnbereich und auf dem Böhlerknoten; aber nicht um jeden Preis. Gestärkt durch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird sich der Gemeinderat weiterhin für das Projekt engagieren und die aktive Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Bahn suchen. Wir werden uns jedoch mit Nachdruck gegen ein Projekt zur Wehr setzen, das den Bedürfnissen von Unterkulm und dem Wynental nicht entspricht.

Parkplatz hinter der reformierten Kirche – Parkzeitbeschränkung
Zur Entschärfung der angespannten Parkplatzsituation in Unterkulm hat der Gemeinderat vor rund einem Jahr den Parkplatz auf dem Kiesplatz hinter der reformierten Kirche auf insgesamt 32 öffentliche Gratis-Parkplätze erweitert. Zur Realisierung der Massnahme hatte die Gemeindeversammlung am 28. Mai 2015 einen Kredit von Fr. 130'000.00 gesprochen. Ziel war es, Bahn-Nutzern, Lehrerschaft, Mitarbeitenden des Unterkulmer Gewerbes, Tagesausflüglern, Besuchern von Bezirksbehörden, Kirchenbesuchern etc. genügend Parkplätze kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat muss mit Bedauern feststellen, dass dieses Gratis-Angebot von vereinzelten Personen ausgenutzt wird und Fahrzeuge teilweise mehrere Tage auf dem Kiesplatz abgestellt werden, ohne dass diese zwischenzeitlich bewegt werden. Bevor der Gemeinderat über die Einführung einer Gebührenpflicht entscheidet, wird die Parkzeit ab Januar 2018 auf maximal 48 Stunden reduziert. Somit steht der Parkplatz den «Tagesparkierern» nach wie vor uneingeschränkt zur Verfügung.

Fussweg Sonnhalde-Talstrasse
Eine Sanierung der Fusswegverbindung Sonnhaldeweg-Talstrasse zeichnet sich aufgrund des schlechten Zustandes des Fussweges schon seit Jahren ab. Bis zur Klärung, ob das Bauland in der Sonnhalde nach erfolgter Revision der Bau- und Nutzungsplanung beibehalten wird, wurde eine Sanierung sistiert. Die Sanierung des Fussweges im heutigen Zeitpunkt wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll, wenn dieser bei einem späteren Strassenbau für die Baulanderschliessung wieder zurückgebaut werden müsste. Mittels geologischen Aufzeichnungen wird die Sicherheit des Fussweges laufend überprüft.

Knubelstrasse - Strassensanierung mit Neubau Kanalisation und Werkleitungen
Für die Strassen- und Werkleitungssanierung an der Knubelstrasse hat die Gemeindeversammlung im November 2015 einen Kredit von Fr. 561'000.00 bewilligt. Mitte März 2017 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. In einer ersten Etappe wurde die Kanalisation im Kantonsstrassenbereich saniert. Um die Zufahrten zu den Liegenschaften nur kurze Zeit zu beeinträchtigen, wurden sämtliche Leitungen in einem Graben erstellt und in kurzen Abschnitten ausgeführt. In einer zweiten Etappe wurden die Elektro- und TV-Leitungen auf der Südseite der Strasse ausgeführt. Nach Abschluss sämtlicher Sanierungsarbeiten an den Werkleitungen erfolgten in einer letzten Etappe der Einbau der Randabschlüsse und die Ausführung der eigentlichen Strassenbauarbeiten. Sämtliche Arbeiten konnten ohne wesentliche Störungen durchgeführt werden.

Strassenunterhalt
Im Strassenunterhalt sind im Jahre 2017 mehrere Teilabschnitte komplett erneuert worden. Es sind dies: Juchstrasse, vor dem Feuerwehrlokal; Alte Juchstrasse; Unterer Eingeländeweg; Binzhaldenstrasse oben; Wannenhofstrasse, Trafo Roos; Wannenhofstrasse, Vithübel; Fürtschen, Waldeingang; Steinenbergstrasse. An der Wannenhofstrasse, Bernhaldenstrasse, Heurütistrasse und am Radweg wurden mit speziellen Gitternetz-Bitumen-Bahnen Randverstärkungen ausgeführt. An verschiedenen Orten mussten Rand- und Wassersteine ersetzt werden. Die Bernhaldenstrasse, entlang der Wyna von der Wässerig bis zur Badibrücke, wurde mit einer neuen Verschleissschicht versehen. Die Rütihofstrasse, ab Wannenhofstrasse bis Ende Wald, wurde mit einer neuen Oberflächenbehandlung versehen. Gesamthaft wurden rund 2'500 Laufmeter Risse ausgegossen. An verschiedenen Orten wurden kleinere, werterhaltende Belagsreparaturen und/oder Randverstärkungen ausgeführt. Insgesamt wurden 14 Kanalisationsschächte sowie 4 Einlaufschächte auf Kantons- und Gemeindestrassen erneuert.

Im Jahre 2017 wurden wiederum 60 Stück Quartierleuchten von Quecksilberdampflampen in LED-Leuchten umgerüstet.

Kosten Winterdienst
Der Aufwand für den Winterdienst 2017 belief sich auf Fr. 76'287.00 (Fr. 57'084.60). Der Winter 2016/17 zeichnete sich vor allem durch seine ausgeprägte Trockenheit aus. Als Folge der anhaltenden Niederschlagsarmut ergaben sich ausgesprochen geringe Schneehöhen. Der Winter 2017/2018 begann mit reichlich Niederschlag und Schnee. Erster Schnee fiel bereits Ende November. Entsprechend intensiv begann der Winterdienst 2017/2018 für den Technischen Betrieb.

Winterdienst-Statistik

	2014	2015	2016	2017
Kosten Winterdienst	47'296.15	78'221.90	57'084.60	76'287.00

VORMUNDSCHAFTSWESEN/ PFLEGEKINDERAUFSICHT

Kindes- und Erwachsenenschutz
Mit der Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes wurde im Kanton Aargau die Zuständigkeit von den Gemeinden an die Bezirksgerichte übertragen. Die Aufgaben der Gemeinde beschränken sich auf das Verfassen von Amts- und Sozialberichten sowie auf die Organisation und Finanzierung der Mandatsführung durch eigenes Personal. In Unterkulm führt diese Aufgabe nach wie vor Berufsbeistand Daniel Beuggert, Sozpoint GmbH, aus. Stehen Massnahmen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an, die für die Gemeinde mit erheblichen finanziellen Folgen verbunden sind, steht der Gemeinde von Gesetzes wegen ein Anhörungsrecht zu. Die Gemeinde hat sich im vergangenen Jahr zur vier Massnahmen äussern können, wobei diese aufgrund der fehlenden Kenntnisse zum Fall kaum objektiv beurteilt werden konnten. Seitens des Familiengerichtes wurden rund 60 Urteile im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Gemeinde zugestellt. Die Urteile betreffen zur Hauptsache die Errichtung, Anpassung oder Auflösung von Massnahmen oder die Genehmigung der periodischen Berichterstattungen durch den Berufsbeistand.

Pflegekinder
Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 keine Pflegeplatzbewilligung erteilt oder Pflegeplatzverträge genehmigt.

WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Abstimmung und Wahlen
Im vergangenen Jahr fanden insgesamt 12 Urnengänge statt. Es wurde über 6 eidgenössische und 5 kantonale Vorlagen abgestimmt. Am Abstimmungswochenende vom September wurden die kommunalen Gesamterneuerungswahlen durchgeführt. Weitere Wahlen oder Abstimmungen auf kommunaler Ebene fanden keine statt.

Kommunale Gesamterneuerungswahlen 2018/2021
Das letzte Jahr der Amtsperiode 2014/2017 stand im Zeichen der kommunalen Gesamterneuerungswahlen. Der erste Wahlgang fand am 24. September 2017 statt. Für die Amtsperiode 2018/2021 mussten folgende Gremien und Mitglieder vom Volk gewählt werden:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates (inkl. Gemeindeammann und Vizeammann)
- 2 Mitglieder der Kreisschulpflege
- 5 Mitglieder der Schulpflege
- 5 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder des Wahlbüros

Bis auf einen Sitz in der Finanzkommission und zwei Sitze als Stimmenzähler-Ersatzmitglieder konnten im ersten Wahlgang sämtliche Funktionen besetzt werden. Ein zweiter Wahlgang wurde aufgrund fehlender Kandidatinnen und Kandidaten ausgesetzt. Für die zu besetzenden Sitze wurde im Februar 2018 eine Ergänzungswahl angesetzt.

Stimmbeteiligungen

Datum	Beteiligung	Bezeichnung
12.02.2017	38.7 %	Eidg. und kant. Abstimmung
21.05.2017	38.5 %	Eidg. und kant. Abstimmung
24.09.2017	44 %	Eidg. Abstimmung Kommunale Gesamterneuerungswahlen

Sachgeschäfte und Beteiligung Gemeindeversammlung
An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 wurde über 7 und an jener vom 23. November 2017 über 3 Sachgeschäfte abgestimmt. An beiden Versammlungen wurden alle Traktanden in der vom Gemeinderat beantragten Form genehmigt.

Urnenöffnungszeiten
An den Urnenöffnungszeiten haben sich im Jahr 2017 keine Änderungen ergeben. Es gelten nach wie vor folgende Öffnungszeiten:

An Abstimmungs-Wochenenden **ohne** Gemeindeversammlung
Sonntag, 09.00 – 09.30 Uhr, Gemeindehaus

An Abstimmungs-Wochenenden **mit** Gemeindeversammlung
Donnerstag, 19.30 – 20.00 Uhr,
vor der Gemeindeversammlung
Sonntag, 09.00 – 09.30 Uhr, Gemeindehaus

Zahlen zu den Gemeindeversammlungen:

Datum	Stimmberechtigte	Teilnehmer	in Prozent
18.05.2017	1'805	45	2.5
23.11.2017	1'819	80	4.4

WASSERVERSORGUNG

Allgemeiner Unterhalt
Die Anlagen der Wasserversorgung (Reservoire, Pumpwerke und Quellfassungen) werden laufend unterhalten. Alle Anlageteile sind in einem guten Zustand. Im Jahr 2017 war 1 (5) Hauptleitungsbruch und 12 (8) Hauszuleitungslecke zu verzeichnen. Der Hydrantenbestand beträgt 193 Stück und wurde durch die Firma Hinni nach Bedarf revidiert.

Das öffentliche Leitungsnetz umfasst eine Länge von 27'879 Metern. Die privaten Hauszuleitungen ergeben weitere 11'900 Meter.

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 665'000 Liter pro Tag an Trinkwasser an Wasserbezüger abgegeben. Dieses setzt sich aus etwa 75 % Quellwasser und 25 % Grundwasser zusammen. Dies ergibt einen durchschnittlichen, theoretischen Verbrauch von 217 (199.7) Liter Wasser pro Einwohner pro Tag. Das Grundwasser wird unbehandelt ins Leitungsnetz gefördert. Das Quellwasser aller Quellen wird durch UV-Entkeimungsanlagen behandelt und anschliessend in die Reservoire geleitet. Zur Qualitätsüberwachung wurde das Rohrwasser (Quellen und Grundwasser) sowie das Trinkwasser am Ausgang der Werke und Verteilernetze nach einem festgelegten Untersuchungsprogramm überprüft. Anschliessend wurden die Wasserproben an das Amt für Verbraucherschutz zur mikrobiologischen Untersuchung eingesendet.

Pikettdienst
Die Mitarbeiter des Technischen Betriebes leisten das ganze Jahr Pikettdienst für die Wasser-versorgung, die Abwasserentsorgung, den Strassenunterhalt und die Gewässer. Während sieben Tagen in der Woche wird durch einen Mitarbeiter Pikettdienst geleistet. Im Fall einer Störung in der Wasserversorgung (Leitungsbruch, leeres Reservoir etc.) beträgt die definierte Interventionszeit max. 30 Minuten. Insbesondere bei Rohrleitungsbrüchen können mit einer schnellen Reaktionszeit grössere Folgeschäden vermieden werden. Zur Entlastung des Brunnenmeisters und dessen Stellvertreter hat der Gemeinderat mit der Firma K. Lienhard AG, Buchs, erneut eine Vereinbarung zur Übernahme von max. 20 Pikettdienst-Wochenenden abgeschlossen.

Niederschlagsstatistik
Die Regenwasserstatistik 2017 lieferte gegenüber dem Vorjahr trotz einer höheren Anzahl an Regentagen eine um 20 % rückläufige Regenwassermenge. Zum Leid aller Badebesucher war ausgerechnet der Monat Juli mit 107.1 Liter pro m^2 der regenreichste Monat. Der Januar fiel mit 32.5 Liter pro m2 verhältnismässig trocken aus.

Quellen
Der durchschnittliche Quellertrag 2017 der Quellgebiete Tüelen, Rebacher und Heurüti beträgt 322 l/min (358 l/min). Die langjährige Datenerfassung zeigt einen Durchschnittswert von 367 l/min. Der Jahresquellertrag 2017 ist in der langjährigen Erfassung der tiefste Wert seit 15 Jahren. Nach wie vor fehlt die Erarbeitung des Schutzzonenreglements für die Quellen im Steinenberg, weshalb dieses Quellwasser noch immer in den Bach geleitet werden muss.

Grundwasser
Der Grundwasserspiegel lag Anfang 2017 bei 443.94 m. ü. M. Der Pegelstand stieg bis Juni um rund 1 Meter an. Ende 2017 wurden wieder 443.84 m. ü. M. gemessen. Die Grundwasserfördermenge lag bei 87'198 m^3, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von fast 50 % entspricht. Die Ursache für diese wesentliche Zunahme liegt einerseits bei den schlechteren Quellerträgen, die durch die reduzierten Niederschläge weniger ergiebig waren, und andererseits bei nicht auffindbaren Leitungsdefekten im Verteilnetz. Das gepumpte Grundwasser versickerte ungenutzt im Erdreich.

Trinkwasserinspektion
Im Mai und Oktober wurden wieder Eigenkontrollen der Trinkwasserqualität vorgenommen. Diese 18 Proben entsprechen alle den Anforderungen der Hygieneverordnungen des Amts für Verbraucherschutz. Die Proben wiesen einwandfreie mikrobiologische Qualität auf. Weiter wurden alle vier Quellgruppen auf ihre physikalisch-chemischen Parameter geprüft.

Wasserverlust
Die Wasserverlustmenge wird neu mit einem Verlustkennwert beziffert. Der Verlustkennwert ist die Menge Wasser, die in einer Minute auf einen Hauptleitungskilometer als Verlust ausgewiesen wird. Die Wasserversorgung Unterkulm weist einen Verlustkennwert von 2.9 l/min pro Hauptleitungskilometer aus. Dieser Wert zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 0.7 l/min pro km. Zurückzuführen ist die Zunahme auf grosse, ungemessene Baustellenbezüge und unauffindbare Leitungsdefekte im Hauptverteilnetz. Zudem darf die Wasserverlustmenge nicht ausschliesslich im öffentlichen Netz gesucht werden. Auch Lecke in privaten Hauszuleitungen oder sogar sanitären Einrichtungen (Spülkästen, Ventile etc.) können zu Verlusten führen, da diese aufgrund des minimalen Wasserverbrauchs über die Wasseruhr nicht gemessen werden können.

Niederschlagsstatistik

	2014	2015	2016	2017
Regentage	115	84	117	122
lt/m^2	917	818	1'131	876

Wasserleitung-Ringschluss Eingelände
Zur Schliessung der Versorgungslücke zwischen dem Gebiet Eingeländeweg und dem Gebiet Buchenweg hat die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 einen Kredit in der Höhe von Fr. 153'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Das Erschliessungsprojekt sah den Bau eines Ringschlusses vor. Aufgrund einer eingegangenen Einsprache wurde das Erschliessungsprojekt sistiert. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Das Projekt wurde auf eine rund 40 m lange Hydrantenzuleitung reduziert, um den ungenügenden Löschschutz der Liegenschaften auf Parzelle 147 und 1248 sicherzustellen. Die Hydrantenleitung zum neuen Hydranten 177 wurde im Herbst 2017 unter der Leitung des Technischen Betriebs Unterkulm realisiert.

Verlegung Grundwasserfassung Hueb/ Konzessionserneuerung
Die Gemeinde Unterkulm betreibt seit 1944 im Gebiet «Hueb» ein Grundwasserpumpwerk (GWP). Die Konzession des GW-Pumpwerks «Hueb» ist Ende 2012 abgelaufen. Für die Standortevaluation einer neuen Grundwasserfassung genehmigte die Gemeindeversammlung am 26. November 2015 einen Kredit in der Höhe von Fr. 335'000.00. Die durchgeführten Probe- und Sondierbohrungen zeigten, dass lediglich eine Fassung im Gebiet Hueb, auf dem Gemeindegebiet Oberkulm, die notwendigen Fördermengen zu liefern vermag. Die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer zur Erwerb der notwendigen Flächen konnten im Jahr 2017 noch nicht abgeschlossen werden.

Erschliessung/Löschschutz Steinenbergstrasse-Juchstrasse
Von August bis September wurde die zweite Etappe des Leitungsprojekts Steinenbergstrasse-Juchstrasse unter der Leitung des Technischen Betriebs realisiert. Die zweite Etappe wurde mit dem Ringschluss in der alten Juchstrasse in Synergie mit der Strassensanierung ergänzt und erreicht damit eine neue Gesamtlänge von 160 m. Die Projektierungs- und Baukosten der zweiten Etappe beliefen sich auf rund Fr. 73'400.00. Der Löschschutz ist in diesem Gebiet sichergestellt. Die Erschliessungssituation wurde insofern verbessert, dass bestehende Liegenschaften (z. B. die Terrassenbauten an der Steinenbergstrasse) im Falle eines Leitungsersatzes eine direktere Anschlussmöglichkeit haben.

Erschliessung «Im Dorf» (Parz. 191)
Am 28. Mai 2015 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 124'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erschliessung der Parzelle 191 mit Trinkwasser genehmigt. Im Rahmen der Baubewilligung für die Überbauung «Im Dorf» erfolgte die Baufreigabe für die erste Etappe, die im Februar 2017 realisiert wurde. Mit der zweiten Etappe, die den Ringschluss zur Mittelstrasse betrifft, wird voraussichtlich im April 2018 in Koordination mit der neuen Erschliessungsstrasse «Im Dorf» gestartet.

Wasserleitungsersatz/ Löschschutz Knubelstrasse
Für den Ersatz der Wasserleitung und den Ausbau des Löschschutzes an der Knubelstrasse hat die Gemeindeversammlung im November 2015 einen Brutto-Kredit von Fr. 561'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Der Leitungsbau in der Knubelstrasse wurde von März bis

Juni in Koordination mit der Strassen- und Abwassersanierung realisiert. Die Baukosten für die Wasserleitung beliefen sich auf rund Fr. 141'000.00. Der Ringschluss zwischen Knubelstrasse und Gartenweg ist somit geschlossen und der Löschschutz und die Erschliessung in der Knubelstrasse sichergestellt. Auch kann die Leitung im Steilhang Richtung Fliederweg beim nächsten Leitungsbruch sorglos ausser Betrieb genommen werden. Die parallel zur Trinkwasserleitung verlaufende Brunnenleitung wurde ebenfalls erneuert.

Leitungsersatz Winkelstrasse
In der Winkelstrasse wurde im November ein weiterer, 40 m langer Abschnitt der alten Graugussleitung mit einer Kunststoffleitung mit Innendurchmesser von rund 150 mm erneuert. Damit sind gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt nur noch 90 m der alten Graugussleitung DN 120 mm vorhanden, die ersetzt werden müssen. Die Baukosten für die 40 m beliefen sich auf rund Fr. 34'000.00.

Leitungsersatz Böhlerstrasse West
In Koordination mit der Sanierung der Kantonsstrasse K237 (Böhlerstrasse) ist ein Ersatz der Wasserleitung vorgesehen. Das Projekt der Kantonsstrassensanierung lag im Frühling 2017 öffentlich auf. Zurzeit werden die Einwendungen durch den Kanton bearbeitet. Anschliessend folgt das Landerwerbsverfahren. Die Realisierung ist frühestens im 2020 vorgesehen. Der geplante Leitungsersatz entspricht den Vorgaben des Generellen Wasserversorgungsprojekts. Projektdetails zu den Hausanschlüssen und Hydranten werden im Rahmen des Ausführungsprojektes konkretisiert.

Erschliessung KWC-Areal
Die bestehende Wasserleitung, die das Baugebiet «KWC-Areal» quert, muss grösstenteils abgebrochen werden. Mit dem Bewilligungsprojekt der neuen Überbauung wurde der Gemeinde ein internes Erschliessungskonzept eingereicht. Dieses sieht vor, in einem quer durch das Areal führenden Werkleitungskanal eine separate Löschschutzleitung (inkl. anderer Werkleitungen) zu bauen. Im Rahmen der Vernehmlassung des Bewilligungsprojekts wurde die Waldburger Ingenieure AG beauftragt, einen Erschliessungsplan zur Sicherstellung des Löschschutzes zu erstellen, der auch die etappierte Realisierung der Arealerschliessung berücksichtigt. Die Erschliessung des KWC-Areals durch die Wasserversorgung wurde in der Baubewilligung festgehalten.

Wasser-Statistik

		2014	2015	2016	2017
Quellwasser-Gewinnung	m^3	183'664	189'349	188'536	165'266
Grundwasser-Gewinnung	m^3	41'726	53'999	44'183	87'198
Wasserverkauf an Abonnenten	m^3	182'247	193'769	188'265	200'051
Zu-/Abnahme Wasserverkauf an Abonnenten		−2.8 %	+6.3 %	−2.9 %	+6.3 %
durchschnittlicher Verbrauch pro Haushaltung und Kleingewerbe	m^3/tg	0.146	0.153	0.151	0.198
Wasserverlust	m^3/Jahr	19'566	29'015	20'996	32'203
Einnahmen aus Wasserverkauf an Abonnenten budgetiert		403'750	305'000	314'500	323'000
Einnahmen aus Wasserverkauf an Abonnenten effektiv		408'641	384'125	316'958	338'562
Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde		1'026'020	1'429'462	1'171'485	1'097'597
Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde		0	0	0	0

ZIVILSCHUTZ

Allgemeine Aktivitäten
Im Januar war wiederum der grosse Einsatz am Lauberhorn angesagt. Die ZSO Wynental war für das Aufstellen der Zuschauerabschrankungen und die Auffangnetze zuständig. Die Arbeiten am Lauberhorn sind jedes Jahr eine grosse Herausforderung, die Zivilschützer sind jedoch immer mit viel Freude im Einsatz.

Im August erstellte die ZSO Wynental unter der Leitung des Technischen Betriebes beim neu gestalteten Begegnungsplatz ums Zobristhaus eine Brücke über den Bach zwischen Schulhaus und Jugendtreffgelände.

Fusion Zivilschutzorganisationen
Der Regierungsrat hat im September 2014 der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» zugestimmt. Wesentlicher Bestandteil der Konzeption ist die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von 22 auf 11. Betroffen davon sind auch die Zivilschutzorganisationen Mittleres Wynental und aargauSüd. Anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlungen haben die 12 neuen Verbandsgemeinden der Schaffung der neuen Zivilschutzorganisation aargauSüd zugestimmt und die Satzungen genehmigt. Ende Juli wurde durch die beiden bisherigen Vorstände das neue Berufspersonal gewählt. Gregor Müller, bisheriger Zivilschutz-Kommandant der ZSO Wynental, wurde als neuer Kommandant gewählt. In den folgenden Monaten wurden die notwendigen Vorbereitungen für den Zusammenschluss vorangetrieben. Anfangs Dezember 2017 konnte das neue Büro der ZSO aargauSüd in Teufenthal bezogen werden. Per 31. Dezember 2017 waren alle Arbeiten abgeschlossen und alles war bereit für den operativen Betrieb ab 1. Januar 2018. Am traditionellen Bevölkerungsschutzrapport Ende November wurde die ZSO Wynental in einem würdigen Rahmen «aufgelöst» und in die neue ZSO aargauSüd überführt.

Unterkulm, April 2018

GEMEINDERAT UNTERKULM

Der Gemeindeammann
Emil Huber

Der Gemeindeschreiber
Beat Baumann

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN
Gemeinde Unterkulm
Hauptstrasse 22
5726 Unterkulm
Tel. 062 768 82 40
gemeinde@unterkulm.ch
www.unterkulm.ch

GESTALTUNG
Büro a+o, Aarau

DRUCK
Kulmer Druck AG

PAPIER
Cyclus Offset, 100 % Recycling

FOTOGRAFIE
Heidi Bolliger (Umschlag Front)
Nicole Suter (Seite 5, Poster in Heftmitte, Umschlag Rückseite)
Ramona Tollardo (S. 8, 22, 41)
Beat Baumann (S. 21, 27)
Yvonne Vögele (Seite 33)

Gemeinde Unterkulm

Hauptstrasse 22
5726 Unterkulm

Tel. 062 768 82 40
gemeinde@unterkulm.ch

www.unterkulm.ch